Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postaufschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 27. Berlin, Sonntag, den 2. Februar. **1851.**

Aus Oesterreich.

III.

Warum bestand Preußen so fest auf den freien Conferenzen? — Aus Selbsterhaltungstrieb? — Gewiß nicht, denn durch den Bundestag wäre es in seiner früheren Selbstständigkeit, in seiner alten Aufgabe beim Bunde nicht im Mindesten gefährdet, hätte in Frankfurt ohne Weiteres seine frühere Stellung einnehmen können, ohne irgend einen Nebenbuhler fürchten zu müssen.

Wollen die Legitimisten Oesterreichs und Preußens wahre Freunde werden und bleiben, wollen wir uns nicht nur für den Augenblick Freundschaft heucheln, um den Krieg zu vermeiden, so müssen wir uns gegenseitig vollkommen verstehen; wollen wir uns aber verstehen, so müssen wir Gott und der Wahrheit die Ehre geben; und thun wir dies, so muß man in Preußen eingestehen, daß, während Bayern und Württemberg nicht mehr als ihre alten legitimen Plätze in Frankfurt wieder einnehmen wollten, Preußen sich im Gegensatze einen neuen Standpunkt schaffen wollte und neue „Rechte" in Anspruch nahm. — Für diese neuen Rechte konnte es die Zustimmung Aller, welche der § 14 der Bundes-Akte im Plenum erfordert, nicht erwarten, weil so manche Eitelkeit und die Angst, daß diese Rechte der Oberherrschaft Preußens die Bahn brechen würden, sich dagegen gesträubt hätten.

Preußen hätte also nachgeben, oder Oesterreich zur Bundes-Execution gegen Preußen schreiten müssen. Der unglückselige § 14 hat natürlich in den freien Conferenzen keine Geltung; wenn also auch Mächte, die ihre Zustimmung im Plenum sicher verweigert hätten, sie ebenfalls in den freien Conferenzen verweigern, so ist es doch immerhin möglich, daß in diesen ein Preußen günstiger Majoritätsbeschluß zu Stande kommt; und sind diese neuen Rechte auch mit neuen Pflichten verbunden, aus welchen allen Bundesstaaten Nutzen und Frommen erwachsen muß, so kann man in Oesterreich einen solchen Majoritätsbeschluß nur freudig willkommen heißen. — Allerdings kann es Oesterreich nicht zugeben, daß die Beschlüsse der freien Conferenz bindende seien, — Oesterreich müßte sonst die freie Conferenz plötzlich über den Bundestag setzen, was in sich höchst illegitim, eine wahre Perfidie gegen alle deutschen Staaten, die offen mit Oesterreich gingen oder in ihrem Innern mit ihm sympathisirten — die gewissenloseste und schmachvollste Inconsequenz wäre und Oesterreich mit vollem Rechte der Achtung und des Vertrauens auf immer berauben würde.

Sind nun die Beschlüsse der freien Conferenzen keine bindenden, so bilden sie nur ein Gutachten, einen Vorschlag, welcher vom Bundestage erst angenommen werden muß, damit er zum bindenden Gesetze werden könne. — Da muß also dann auch Preußen wieder in seine alte Stellung im Bundestage eintreten, um diese Beschlüsse zu legitimiren. Will es auch dann nicht seinen alten Platz in Frankfurt einnehmen, dann sind wir wieder gerade auf demselben Flecke, auf welchem wir vor den Olmützer Conferenzen standen, nur daß beide Staaten um mehrere Millionen ärmer sind und sich vor allen anderen Mächten lächerlich gemacht haben. Wenn nun aber Preußen, sobald die Beschlüsse der freien Conferenzen mit seinen Bedürfnissen und Wünschen übereinstimmen, Behufs der Legitimation derselben, seine alte Stellung im Bundestage wieder einnimmt — was wir als sich von selbst verstehend annehmen wollen, indem sonst die Olmützer Conferenzen ein perfides Gaukelspiel gewesen wären — jedoch eine einzige Stimme im Plenum diesen Vorschlag verwirft? was dann? — Das ist allerdings eine Frage, die man in Preußen stellen kann. — Nun dann stünden wir eigentlich wieder am Kriege; er wird jedoch kaum ausbrechen, denn sind Oesterreich und Preußen in den freien Conferenzen nicht einig, so wäre es eine Lächerlichkeit, den Majoritäts-Beschluß vor den Bundestag zu bringen, indem sich das Eine oder das Andere auf den Standpunkt stellen würde, welchen Preußen bisher einnahm, und somit beide auf den status quo ante der Olmützer Conferenzen zurückkämen; — sind sie aber einig, dann würden die negirenden Stimmen im Plenum jedenfalls die Minorität der Macht bilden, — würden deshalb klug genug sein, es nicht zum Kampfe, nunmehr gegen die Majorität der Macht, selbst nicht dazu kommen zu lassen, daß sie ganz ignorirt würden; sie würden also, wenn auch ungern „Ja" sagen. — Daß hiebei herausgestellt würde, welche politische Mißgeburt der §. 14. ist, geben wir zu; es ist uns auch gar nichts an ihm, so wenig wie an manchem andern gelegen, ganz gegentheilig wünschen wir sie aufgehoben, wie überhaupt das ganze Bundesstatut wesentlich modulirt nicht nur werden soll, sondern nothwendig werden muß; dieß alles jedoch auf legitimem Wege, und nicht durch eine Revolution. Heißt diese auch „freie Conferenz", so ist sie dennoch um gar nichts besser als jede andere. Daß die Legitimation von Seite des Bundestages, nachdem der Beschluß in den freien Conferenzen schon gefaßt ist, eigentlich nur mehr Form wäre, geben wir ebenfalls zu; diese Form ist aber unendlich wichtig, denn sie wahrt die Legitimität.

Die freien Conferenzen können wir demnach nur als eine Art Vorbesprechung vor der Parlamentssitzung ansehen, damit die Leidenschaften gekühlt, der Mißmuth möglichst geschwunden oder unterdrückt sei, bevor es zur öffentlichen Verhandlung kömmt, und damit hiedurch bei dieser jeder Scandal sammt seinen verderblichen Folgen vermieden werde. Ob aber eine Einigung in diesen vorberathenden freien Conferenzen möglich, oder ob sie den Legitimisten Oesterreichs erwünscht sein kann, hängt lediglich davon ab, was für Rechte Preußen denn eigentlich beansprucht.

(Die Redaktion der Neuen Preußischen Zeitung bemerkt hierzu Folgendes: Wir glauben unserm österreichischen Freunde gegenüber — weil wir beiderseits „Gott und der Wahrheit die Ehre geben" wollen — zur Vorbeugung von Mißverständnissen hervorheben zu müssen, daß, da die Legitimität kein blos abstracter Rechtsbegriff, sondern ein lebendiger sein und bleiben muß, der reactivirte Bundestag — seine sonstige Legitimität vorausgesetzt — in seiner derzeitigen Unvollzähligkeit schwerlich legitimirt sein konnte, über ganz Deutschland die Bundesgewalt zu üben; dies könnte jedenfalls nur einem den Grundgesetzen des Bundes entsprechend zusammengesetzten Bundestage zustehen, — nicht einem Bruchtheil desselben, — wobei das Recht oder Unrecht derer, die sich von ihm ausschlossen, eben so ununtersucht bleiben soll, als die Legitimitätsfrage überhaupt. — Wir können daher auch der österreichischen Regierung keinen so harten Vorwurf darüber machen, daß sie von der Prätention abgestanden ist, diesem Bundestage Rechte über ganz Deutschland zu vindiziren, und sich damit begnügt, ihn als Bundesbehörde für die daran theilnehmenden Staaten hinzustellen. Sie macht damit nur gut, was sie früher übereilt gefehlt, wie Preußen seinerseits durch die Aufgabe der Union dasselbe gethan, — und so beide Theile einander auf halbem Wege entgegengekommen sind — Gott gebe zur dauernden Einigung!)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Stadtgerichtsrath Bratring zum Kammergerichts-Rath zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind, von Deßau kommend, nach Neustrelitz hier durchgereist.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Morgenstern zu Lublinitz ist zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Strehlen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Strehlen, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, vom 1. März d. J. ab, ernannt;

Der Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Gründel, unter Beibehaltung des Notariats, vom 1. März d. J. ab, als Rechts-Anwalt an das Appellationsgericht zu Ratibor versetzt, und ihm zugleich die Praxis bei dem Kreisgerichte zu Ratibor eingeräumt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des Reglements für das öffentliche Thorfuhrwerk vom 31. Juli 1843 (Amtsblatt vom Jahre 1843. Stück 34. Nr. 36. Seite 231 und ff.), insbesondere der im Anfange desselben sub. B. publicirten Standplatz-Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, mit Vorbehalt des Widerrufs, gestattet ist, die Thorwagen zur Aufnahme von Fahrgästen auf dem zu diesem Zwecke eingeräumten und bezeichneten Platze des dem Brauereibesitzer Bechmann gehörigen Grundstücks, an der Chaussee zwischen Charlottenburg und Spandau belegen und „die Spandauer Spitze" genannt, aufzustellen. Die im vorgedachten Reglement ad III. über das Verhalten der Wagenführer beim Fuhrbetriebe gegebenen Vorschriften sind auf diesem Standplatze nicht minder als auf den bereits angewiesenen zu beobachten.

Berlin, den 22. Januar 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Hinckeldey.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, v. Strotha, von Artern.

Ein guter Plan

ist schon nicht leicht, doch ungleich schwerer ein guter Bau, und Eins wie das Andere bleibt eine patriotische Phantasie, wenn die geeigneten Personen mangeln. Kammern mit gesetzgebender, d. h. obrigkeitlicher Gewalt, und nirgends Personen mit obrigkeitlichem Charakter, ausgenommen die bezahlten Büreaukraten; zwei Kammern mit verschiedener Befugniß und Bestimmung, und ihre Mitglieder durch Nichts unterschieden, als daß in der einen mehrere Mitglieder noch unter den ominösen vierzig Jahren sind. Fragen wir aber, woher unsere Kammern die obrigkeitlichen Rechte überkommen, die Antwort lautet: „durch die Wahl des Volks." Des Volks, das natürlich also selbst besitzen muß, was es sonst nicht übertragen könnte. Daraus folgt weiter, daß die Quelle und die Fülle der obrigkeitlichen Gewalt beim „Volke" zu suchen ist, oder mit andern Worten die Lehre von der Volkssouverainetät, deren Resultat und praktisches Zugeständniß die Wahlkammern in ihrer jetzigen Gestalt sind, mag man sich auch theoretisch noch so sehr dagegen sträuben, müssen wir es daher auch auf der einen Seite beklagen, daß so viele bezahlte Beamte in unsern Kammern Platz gefunden haben, es ist auf der andern Seite doch noch ein Beweis relativer Gesundheit unseres urwählenden Volkes, daß dasselbe sich an die letzten Trümmer der obrigkeitlichen Gewalt gehalten, und insbesondere diejenigen Personen so zahlreich in die Kammern gesandt hat, welche bis zu der glorreichen Veränderung die eigentlichen ständischen Häupter der Wahlkreise waren, wir meinen die Landräthe. Sind diese freilich jetzt auch Nichts weiter als bezahlte Beamte, die Traditionen der gegenwärtigen Generation sind kräftiger, als die neuen Gesetze, und es ist wenigstens nicht die Schuld der Masse des Volkes, wenn es in seinem Suchen und Sehnen nach Obrigkeit Nichts findet, als eine wurmstichige Bureaukratie. Nichtsdestoweniger darf es nicht so bleiben: hier und dort Beamten-Majorität, ja es hat etwas Hochkomisches, einen Geheimen Rath dritter Klasse, der Nichts ist und Nichts hat, als seinen Titel und seinen Gehalt, als Pair des Preußischen Reiches zu begrüßen. Setzt ihn auf Wartegeld und er paßt besser für das Invalidenhaus. Wie aber kann es besser werden?

Erste Kammer.

Sitzung vom 31. Januar. Schluß. Die Kammer geht, wie gemeldet, zur Berathung des Gesetzes über den Belagerungszustand über und zwar zum §. 13. Derselbe lautet: §. 13. Für das Verfahren vor den Kriegsgerichten gelten folgende Bestimmungen: 1) Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Oeffentlichkeit kann vom Kriegsgerichte durch einen öffentlich zu verkündigenden Beschluß ausgeschlossen werden, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohls für angemessen erachtet. 2) Der Beschuldigte kann sich eines Vertheidigers bedienen. 3) Der Berichterstatter trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Thatsache vor. Der Beschuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären; bestreitet er dieselbe, so wird durch Erhebung der Beweise der Thatbestand ermittelt. Sodann wird dem Berichterstatter zur Aeußerung über die Resultate der Vernehmungen und die Anwendung des Gesetzes, und zuletzt dem Beschuldigten und seinem Vertheidiger das Wort gestattet. Das Urtheil wird bei sofortiger nicht öffentlicher Berathung des Gerichts nach Stimmenmehrheit gefaßt und unmittelbar darauf dem Beschuldigten verkündigt. 4) Das Gericht erkennt auf die gesetzliche Strafe, oder auf Freisprechung, oder Verweisung an den ordentlichen Richter. Der Freigesprochene wird sofort der Haft entlassen. Die Verweisung an den ordentlichen Richter findet statt, wenn das Kriegsgericht sich für nicht kompetent erachtet; es erläßt in diesem Falle über die Fortdauer oder Aufhebung der Haft im Urtheile zugleich besondere Verfügung. 5) Das Urtheil, welches den Tag der Verhandlung, die Namen der Richter, die summarische Erklärung des Beschuldigten über die ihm vorgehaltene Beschuldigung, die Erwähnung der Beweisaufnahme und die Entscheidung über die Thatsache und die Rechtsfrage, so wie das Gesetz, auf welches das Urtheil begründet ist, enthalten muß, wird von den sämmtlichen Richtern und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet. 6) Gegen die Urtheile der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt. Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen jedoch der Bestätigung des Militair-Befehlshabers (§. 7). 7) Alle Strafen, mit Ausnahme der Todesstrafe, werden binnen 24 Stunden nach der Verkündigung des Erkenntnisses, Todesstrafen binnen gleicher Frist nach Bekanntmachung der erfolgten Bestätigung, an den Angeschuldigten zum Vollzug gebracht. 8) Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt. Sind Erkenntnisse, welche auf Todesstrafe lauten, bei Aufhebung des Belagerungszustandes noch nicht vollzogen, so wird diese Strafe von den ordentlichen Gerichten in diejenige Strafe umgewandelt, welche, abgesehen von dem Belagerungszustande, die gesetzliche Folge der von dem Kriegsgerichte als erwiesen angenommenen That gewesen sein würde.

Dazu sind folgende Amendements eingebracht: vom Abg. Sybel: Die Kammer wolle beschließen, zu §. 13. Nr. 2. zuzusetzen: „Wählt er keinen Vertheidiger, so muß ihm ein solcher von Amtswegen von dem Vorsitzenden des Gerichts bestellt werden, jedoch mit Ausnahme der im §. 9. erwähnten Straffälle", — von den Abg. Friccius und Ammon: Die Kammer wolle beschließen: zu §. 13. hinter Nr. 3. letztes Alinea: „Das Schuldig rücksichtlich der That oder der die That begleitenden erschwerenden Umstände kann jedoch nur durch eine Mehrheit von mindestens 4 Stimmen ausgesprochen werden."

Abg. v. Manteuffel (für den Commissions-Antrag und gegen das Amendement der Abgg. Friccius und v. Ammon.) Der Abg. v. Ammon hat mir gestern zugerufen, daß wir nur vernünftige Gesetze machen wollten. Ich freue mich, mit ihm in dieser Hinsicht auf einem Standpunkt zu stehen. Wenn kollegialisch verhandelt, wenn durch Abstimmung entschieden werden soll, dann muß auch in der Majorität das Richtige liegen. — Ich kann mir wohl denken, daß man, wie bei den englischen Schwurgerichten, Einstimmigkeit in einem Collegium erlangen kann; wie man aber unter mehreren Mitgliedern eines Collegiums bestimmen will, daß gerade so und so viel Mitglieder sich für eine Sache erklären sollen, das ist mir wenigstens unerklärlich. (Sehr wahr!) Ich will spezieller eingehen. Es sollen 3 Militair- und 2 Civil-Personen das Gericht bilden; ich finde diese Bestimmungen sehr weise, daß gerade die Personen die Mehrheit haben, welche mit ihrem Leben und ihrer Ehre zur Abwehr jener Zustände auftreten sollen, welche hier ins Auge gefaßt sind; deshalb müssen 3 gegen 2 Stimmen entscheiden können. Aber wenn das Amendement verlangt, daß „nur durch eine Mehrheit von mindestens 4 Stimmen das Schuldig ausgesprochen werden kann," dann kann das nichts anderes heißen, als daß man nur 2 Militair- und 2 Civilpersonen im Gericht verlangt. Ich beantrage deshalb die Verwerfung dieses Amendements, mag man über dasselbe namentliche Abstimmung verlangen oder nicht. (Oh! links.) Das Amendement ist von berühmten Männern unterzeichnet, (Oh! links), der eine ist vom Rhein, der andere ist der erste Richter im preußischen Militair-Wesen. Nach den Ausrufungen, welche während meiner Rede laut geworden, zu schließen, wird mir eine Entgegnung zu Theil werden, und ich wünsche lebhaft, wenn möglich auch Belehrung. (O! links. Bravo! rechts.)

Abg. Röseler gegen den Commissions-Antrag.

Abg. v. Buddenbrock (Meseritz) für den Commissions-Antrag. Der Tumult ist ein Bild des Straßen-Auflaufs, der Aufruhr ein Bild des Tumults, und die Revolution das größte Scheusal, das überall bekämpft werden muß, wo es anzutreffen ist. Bedenken Sie, meine Herren, daß wir ein Ausnahmegesetz berathen, ein Gesetz, das also der Abschreckungstheorie angehört. Die Abschreckung übt aber über die Masse immer eine große Gewalt aus; denken Sie nur an das Jahr 1848, wo überall das Wort Schrecken auch einen Schrecken der Masse einjagte. Meine Herren, das preußische Offiziercorps ist das abhängigste, so lange es sich im Dienst befindet, alle Grade desselben erkennen nur ein Oberhaupt an, es ist der Kriegsherr. Aber außer dem Dienste giebt es keine unabhängigere Klasse. Die Sitte und die Ehre aber sind ihr Panier! Am allerwenigsten wird das preußische Offiziercorps sich abhängig fühlen, wenn es zu Richtern berufen wird. — In dem in Rede stehenden Amendement aber werden offenbare Angriffe auf das preußische Kriegsheer geführt, ich aber sage Ihnen, daß, wenn diese Angriffe auch von dem ersten Richter des preußischen Militairs ausgehen, Preußen doch die besten Militairgesetze in ganz Europa hat. (Bravo.) — Milde herrscht in allen diesen Gesetzen, aber Milde mit Kraft; mit den mildesten Gesetzen verbinden wir die strengste Disciplin vor allen europäischen Heeren. Verkennen Sie dies, m. H., so erinnere ich Sie an das alte Wort: Der Prophet gilt im Auslande mehr als im Inlande. (Bravo.)

Abg. v. Sybel gegen den Commissions-Antrag.

Abg. v. Ammon: Ich freue mich zuvörderst, mit dem Abg. aus der Lausitz (v. Manteuffel) dahin übereinzustimmen, daß wir hier nur gute Gesetze machen wollen. Dann aber muß ich mich darüber erklären, wie es kommt, daß gerade von dieser Seite so viel Verbesserungsvorschläge eingegangen sind; es kommt daher, daß, wie überall die meisten Commissionen von dieser (linken) Seite des Hauses so wenig Vertreter haben, die Commission für das vorliegende Gesetz gar keinen Juristen zum Mitgliede gehabt hat. Ich bin zwar von dem Mitgliede aus der Lausitz als ein glänzendes Mitglied der rheinischen Justiz genannt, wenn auch nur ironischer Weise und ich das Prädikat überall ablehnen muß, so will ich das Mitglied aus der Lausitz doch belehren, wenn es dazu geneigt ist. Ich befinde mich nicht in der Lage, mit der Revolution brechen zu müssen, weil ich nie mit der Revolution gegangen bin. (Sehr gut! links.) Der Herr Abgeordnete aus der Lausitz wundert sich, daß wir 4 gegen 1 Stimme verlangen, ich will ihm darauf nur antworten, daß man auch in anderen Staaten, als Baiern, Kurhessen und in England eine solche Majorität verlangt.

Der Redner verbreitet sich nun weiter über das von ihm und dem Abg. Friccius eingebrachte Amendement, ohne indeß etwas Erhebliches für dasselbe vorzubringen.

Nachdem noch die Abgeordneten v. Rönne und Wachler gegen den Commissions-Antrag und v. Waldow-Reitzenstein dafür gesprochen, erklärt der Regierungs-Commissarius sich entschieden gegen das Amendement Friccius, mit einigen anderen ist er einverstanden.

Minister des Innern: Um die allgemeine Bedeutung dieses Gesetzes, besonders aber des Amendements Friccius, wie sie das Ministerium auffaßt, dem Hause klar hinzustellen, muß ich erklären, daß wenn das Amendement Friccius angenommen werden sollte, der Zweck des Gesetzes wesentlich gefährdet werden würde und die Regierung sich deshalb entschieden gegen dasselbe erklären muß.

Nachdem noch der Abg. v. Zander sich für das Amendement Röseler erklärt, wird die Discussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten.

Angenommen werden der erste Satz des Commissions-Antrags, das Amendement Sybel, das Amendement Röseler und der zweite und dritte Satz des Commissions-Antrags. Ueber das Amendement Friccius-Ammon findet namentlicher Aufruf statt. Für dasselbe stimmen 42, gegen dasselbe 74. Es ist somit verworfen.

(Für das Amendement stimmen: Karsten, Knoblauch, Kolbe, v. Kries, Kühne, Mallinkrodt, Maguet, v. Rönne, Röseler, Schnaase, v. Simpson, Straß, v. Sybel, v. Vincke, Wachler, Winter, Graf York, v. Ammon, Frhr. v. Arnim, Bittrich, v. Bockum-Dolffs, Böcking, v. Brünneck, Caesar, Camphausen, Degenkolb, v. Frantzius, Friccius, Grubitz, Heffter, Herbertz, Herrmann rc. Gegen u. A.: v. Katte, Matthis, v. Meding, Graf Rittberg, v. Sanden, Stünzner, du Vignau, Bode, Cottenet, Delius, Graf Dohna, Goltdammer rc. Gefehlt haben u. A.: Koppe, v. Lecoq, Magnus, Stahl, v. Witzleben, Bergemann, Carl, Hansemann, v. Itzenplitz rc.)

Angenommen werden ferner Satz 4. und 5. des Commissions-Antrags mit dem Amendement Ammon, so wie die Sätze 7. und 8. desselben Berichts. Ohne Discussion werden die weniger wichtigen §§. 14., 15. und 16. angenommen.

Zwischen den §§. 15. und 16. will der Abg. v. Vincke einen Paragraph des Inhalts eingeschaltet wissen: daß sich die im §. 2. Alinea 2. den Militair-Befehlshabern zugestandene Befugniß nur „auf Militairpersonen bis zum Grade der Staabsoffiziere abwärts" erstrecken dürfe.

Minister des Innern: Die Staatsregierung muß sich ihre Aeußerung über dies Amendement noch vorbehalten.

Abg. Matthis. (Gegen das Amendement.) Ich kann mir gar nicht denken, wie ein Unteroffizier einmal in die Lage kommen könnte, den Belagerungszustand zu erklären, wie hier schon befürchtet worden ist. Ich glaube, dieser wird, wenn er mit seinen Mannschaften in gefährliche Positionen kommt, seine Kolbe zu gebrauchen wissen. Im Uebrigen aber erinnere ich nur an den Berliner Zeughaussturm, bei dem es sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn ein Offizier mit der nöthigen Energie eingeschritten wäre.

Abg. v. Zander für das Amendement.

Minister des Innern: Da einmal die Discussion über das Amendement eröffnet ist, so erkläre ich mich gegen dasselbe.

Das Amendement wird darauf verworfen.

Es folgt die Berathung des von der Commission vorgeschlagenen Schluß-Paragraphen 17. Die beiden vom Abg. v. Rönne hierzu eingebrachten Amendements finden Unterstützung. In dem einen derselben verlangt der Antragsteller: daß, wenn die Kammern versammelt sind, sofort, wenn sie aber nicht versammelt, binnen 8 Tagen nach ihrem nächsten Zusammentreten, Rechenschaft über die Verhängung eines Belagerungszustandes abgegeben werde. Das zweite lautet: Die Kammer wolle beschließen: zum §. 17. hinzuzusetzen: „Die Kammern haben demnächst über die Rechtmäßigkeit des Belagerungs- oder Ausnahmezustandes zu entscheiden und ist derselbe sofort aufzuheben, sobald eine der beiden Kammern dies beschließt."

Abg. v. Buddenbrock (Meseritz) spricht gegen die Amendements, namentlich die Zeitbestimmung von 8 Tagen.

Abg. v. Rönne für sein Amendements unter Unaufmerksamkeit des Hauses.

Minister des Innern gegen das Amendement.

Abg. v. Gerlach: Ich erkläre mich gegen beide Amendements. Das erste, welches der Regierung Rechenschaft über den verhängten Belagerungsstand binnen acht Tagen vorschreiben will, athmet Mißtrauen gegen die Regierung, während wir der jetzigen Regierung vielmehr Vertrauen zu beweisen sowohl im Interesse des Vaterlandes als auch der Kammer selbst verpflichtet sind. Gegen die Nachtheile einer solchen Mißtrauens-Aeußerung kommt der etwanige geringe Vortheil jener Fristbestimmung, wenn ein solcher Vortheil zu hoffen ist, in keinem Falle in Betracht.

Das zweite Amendement, welches den Kammern die Entscheidung über den Belagerungsstand und dessen Wiederaufhebung zuweist, würde die Kammern nicht allein in die Verwaltung überhaupt eingreifen lassen, wie der Herr Minister des Innern so eben treffend ausgesprochen hat, sondern ihnen auch die Leitung militairischer Operationen zuweisen. Denn die Verhängung des Belagerungsstandes kann nach Befinden einen Bestandtheil militairischer Operationen bilden. Daß aber zu solchen Functionen die Kammern eben so wenig fähig als kompetent sind, davon sind gewiß beide Seiten dieser hohen Kammer überzeugt. Jede der beiden Seiten muß diese Ueberzeugung nicht blos aus der Beschaffenheit der Gegenseite, sondern auch aus ihrer eignen Beschaffenheit geschöpft haben.

Nachdem noch der Abg. Camphausen für die Amendements gesprochen, werden sie verworfen und der §. 17. nach dem Commissions-Vorschlage angenommen. Er lautet: „Ueber die Erklärung des Belagerungszustandes, so wie über jede, sei es neben derselben (§. 5.) oder außerdem (§. 16.) erfolgte Suspension auch nur eines der §§. 5. und 16. genannten Artikel der Verfassungs-Urkunde, muß den Kammern sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten, Rechenschaft gegeben werden." Ebenso wird ein von demselben Abg. als §. 18. eingebrachtes Amendement, was sich auf die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens bezieht, nach kurzer Debatte, an der sich auch der Justizminister betheiligt, verworfen.

Ein als Schluß-Paragraph vom Abg. Wachler eingebrachtes Amendement wird ohne Diskussion angenommen. Es lautet: „Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben. Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 10. Mai 1849 und der Deklaration vom 4. Juli 1849 (G.-S. S. 165. und 250.)" Damit ist die Berathung über das Gesetz beendet.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: wahrscheinlich Mittwoch den 5ten. Tages-Ordnung: Justiz-Organisationsgesetz.

Deutschland.

□ **Berlin**, 1. Februar. Die „Spenersche Zeitung" ist mit dem Gesetz über den Belagerungszustand im höchsten Grade unzufrieden, obwohl sie seiner Zeit sich sehr behaglich fühlte, als durch die Verhängung des Belagerungszustandes das wühlerische Treiben und die Emeute in der Hauptstadt gedämpft wurden. Damals ist aber nicht heute. Bei der inzwischen wiedergewonnenen öffentlichen Sicherheit raisonnirt es sich ganz vortrefflich. Da soll nur das verantwortliche Ministerium — auch wenn die dringendste Gefahr im Verzuge ist — in Friedenszeiten den Belagerungszustand verhängen dürfen. Die „Spen. Ztg." bezeichnet es als ganz undenkbar, daß sogar ein niederer Offizier momentan die „verfassungsmäßigen Garantieen" zu suspendiren befugt sein soll. Daß auch ein niederer Offizier durch rechtzeitige Ergreifung nothwendiger Schutzmaßnahmen einen ganzen Distrikt vom Verderben retten könne, der Gedanke kommt dem edlen Blatte nicht in den Sinn. Nur Wahrung des leeren Formenwesens, wenn auch darüber Land und Leute zu Grunde gehen, das ist ja diese bekannte constitutionelle Losung!

— Se. Majestät der König werden in der nächsten Woche Allerhöchstihre Residenz in Berlin, und zwar, wie wir vernehmen, bis zum 3. März, dem Anfange der Fastenzeit, nehmen. — Die Roben-Cour, ein Hoffest, welches, wie es heißt, nicht am nächsten Mittwoch, sondern erst am Donnerstage stattfinden soll, wird das einzige Fest im diesjährigen Carneval sein, welches Se. Majestät der König geben

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben die Töchter des Majors a. D. Grafen Praschma zu Schloß Falkenburg in Oberschlesien, Anna und Johanna, zu Ehren-Mitgliedern des Damenstifts zu Brünn zu ernennen und denselben das damit verknüpfte Ehrenzeichen zu ertheilen geruht.

— Das Gerücht von einer bevorstehenden Ernennung des Generals v. Rochow zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten entbehrt jeder Begründung.

— Der diesseitige Gesandte am Hofe zu Dresden, Graf Galen, ist gestern von dort hier eingetroffen.

— Im Justizministerium wird ein Gesetz-Entwurf vorbereitet, durch welchen im Interesse solcher Orte, an denen sich kein Einzel-Richter befindet, eine Aenderung in der Organisation der Polizeigerichte bezweckt wird. Es soll nämlich für solche Orte den Ortsvorständen die Befugniß beigelegt werden, Straf-Mandate auf Polizei-Contraventionen zu erlassen, gegen welche den Angeschuldigten der Rekurs an den Polizeirichter des Distrikts zustehen soll. Im Uebrigen gedenkt das Ministerium die bisherige Organisation der Polizeigerichte nicht zu ändern. (C.-B.)

— Der Post-Vertrag mit den Niederlanden ist bereits abgeschlossen, und dürfte die nachgesuchte Ratification der betreffenden Regierungen nicht ausbleiben.

— [Erste Kammer.] Der Abgeordnete für den 2. Magdeburger Wahlbezirk, Ober-Regierungsrath Frh. v. Reibnitz, hat sein Mandat niedergelegt.

— Die General-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats pro 1851 ist in der Ersten Kammer am 21. Januar zusammengetreten und folgendermaßen gebildet: Abgeordneter Frh. v. Manteuffel, Vorsitzender; Abgeordneter Delius, Schriftführer, und dazu die sämmtlichen übrigen Mitglieder der Special-Commissionen.

— [Zweite Kammer.] Der Abgeordnete General von Reyher ist bedenklich erkrankt.

— Die Motive zu dem Strafgesetzbuch sind gestern den Abgeordneten der Zweiten Kammer eingehändigt worden. Dieselben sind 11 Druckbogen stark. Außerdem wurde gestern der zweite Bericht der Petitionskommission ausgegeben. Derselbe enthält Bericht über 12 Petitionen.

— Nach der amtlichen Uebersicht der im Jahre 1850 im Geschäftskreise der General-Ordens-Commission eingetretenen Veränderungen sind in gedachtem Jahre 8 schwarze Adler-Orden, 2 Militair-Verdienstorden, 4 Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste, vom rothen Adler-Orden I. Klasse 17, II. Klasse mit dem Stern 17, II. Klasse 54, III. Klasse mit der Schleife 86, ohne Schleife 45, IV. 489 Kreuze, ferner 36 Johanniter-Orden, 7 Militair-Ehrenzeichen II. Klasse, 293 allgemeine Ehrenzeichen, 81 Rettungsmedaillen am Bande verliehen, und ein Ehren-Senior des Eisernen Kreuzes I. Klasse, sowie 12 Ehren-Senioren II. Klasse ernannt worden. Den schwarzen Adler-Orden erhielten: Der General der Kavallerie und kommandirende General des 1. Armee-Corps, Graf zu Dohna, der Wirkliche Geheime Rath a. D. v. Sethe, der Kanzler des Königreichs Preußen, v. Wegnern, der Herzog Ferdinand von Genua, der Fürst Günther zu Schwarzburg-Sondershausen, der Fürst Heinrich XX. zu Reuß-Greiz, der Erbgroßherzog Peter von Oldenburg und der k. russ. Gesandte in Wien, Freiherr v. Meyendorf; den Friedens-Orden pour le mérite der Maler Paul Delaroche, die Gelehrten Biot, Eugen Bournouf zu Paris und Freih. von Hammer-Purgstall zu Wien.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält in ihrem amtlichen Theile 1) eine Bekanntmachung des Justizministers vom 27. Januar, wonach die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Köln, um gemeinnützigen und wohlthätigen Absichten förderlich zu sein, sich erboten hat, von den Prämien-Ueberschüssen, welche sie aus den Beiträgen der bei ihr versicherten Justizbeamten erzielt, einen Theil der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse zur freien Verfügung zu überlassen. Da es im eigenen Interesse der Justizbeamten liegt, die Fonds der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse, aus welcher dürftige Wittwen und Kinder verstorbener Beamten Unterstützung empfangen, möglichst vermehrt zu sehen, so hat der Justizminister Veranlassung genommen, sämmtliche Justizbeamte von diesem Anerbieten in Kenntniß zu setzen; 2) ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 11. November v. J., worin ausgeführt wird, daß der besondere Militairgerichtsstand der Gendarmen und Soldaten in Injuriensachen noch fortbesteht, und daß daher die Civilgerichte in dergleichen Fällen nicht erkennen dürfen. Im nichtamtlichen Theile befindet sich ein Aufsatz über die Nothwendigkeit der Theilnahme des Staats-Anwalts an der mündlichen Verhandlung in Untersuchungssachen.

— Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist der Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, zum 1. Kombr. des 3. Bats. 3. Garde-Ldw.-Regts. ernannt. Steinweg, Oberst-Lieuten., von der Führung des 2. Aufgebots vom 3. Bat. 20 Rgts. entbunden, und dems. gestattet, die Unif. des 6. Inf.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

— Die C. C. schreibt: Während die Bestimmung der Gemeinde-Ordnung, daß alle bisher keinem Gemeinde-Verbande angehörigen Grundstücke einem solchen einverleibt werden sollen, eine Veränderung der bisherigen Gemeindegränzen vielfach mit sich bringt, ist dagegen, nach den Berichten der Behörden, ein Bedürfniß zur Veränderung der Kreisgränzen in Gemäßheit

der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für jetzt nur in vereinzelten Fällen, wie z. B. bei dem offenbar zu großen Kreise Glatz, dessen Theilung in zwei Kreise sehr zweckmäßig erscheint, wahrzunehmen. Als ein Bedürfniß dieser Art können die freilich häufigen Ansprüche und Wünsche kleinerer Städte, zu Kreisstädten erhoben zu werden, natürlich nicht betrachtet werden. In noch geringerem Maße als rücksichtlich der Kreise zeigt sich eine Nothwendigkeit zur Veränderung der bisherigen Abgränzung der Regierungsbezirke oder gar der Provinzen, deren eigenthümliches, zum Theil auf altgeschichtlichen Grundlagen ruhendes Leben daher durch die neue Gesetzgebung nicht nachtheilig berührt werden wird.

L* **Brandenburg**, 31. Januar. Die Komödie mit dem bekannten Oberbürgermeister Ziegler ist wenigstens hier zu Ende gespielt. Ob er noch ein Nachspiel in Magdeburg, wohin er mit dem heutigen Nachtzuge abgereist ist, aufführen wird, steht dahin. Das Königliche Kreisgericht hatte gestern Abend in Folge einer gemessenen Weisung des Königlichen Kammergerichts (wir haben das betreffende Rescript des Kammergerichts an Ziegler selbst schon vorgestern mitgetheilt. D. Red.) den hiesigen Magistrat requirirt, den rc. Ziegler, sofern er nicht sofort abreisen werde, zu verhaften und zwangsweise abzuführen. — Ziegler hatte nun den Magistrat um Frist gebeten; diese konnte ihm deshalb nicht gewährt werden, da das sofort befragte Kreisgericht solche ablehnte, und wurde ihm daher von dem Magistrate bemerklich gemacht, daß er (Ziegler) bei seiner Geschäftskenntniß wissen werde, daß der Requisition augenblicklich Folge gegeben werden müsse, und daß dieses am andern Morgen unbedingt geschehen werde. Nun wußte Herr Ziegler, daß der Spaß vorbei war, und begab sich Behufs seiner Abreise zum Bahnhofe, wohin ihn seine Freunde, der Magistrats-Syndikus Spitte und der Gymnasial-Lehrer Täglichsbrot, begleiteten.

Stettin, 30. Januar. Wie wir aus guter Quelle mittheilen können, ist die Nachricht eines hiesigen Blattes, als habe die k. Regierung ihre Genehmigung dazu bereits ertheilt, daß die in die Oder einlaufenden Schiffe nicht mehr in Swinemünde, sondern in Stettin sollen deklariren dürfen, mindestens verfrüht. Bis jetzt sind die darauf bezüglichen Unterhandlungen zu einem definitiven Abschluß noch nicht gediehen. (Ostf.-Z.)

Marienburg, 26. Januar. Bei Dirschau ist die Eisdecke der Weichsel bereits so stark geworden, daß selbst Frachtwagen hinüberfahren können. Anders verhält es sich hier mit der Nogat. Die künstlich aus Eisschollen angelegte Eisbrücke ist der nahen offenen Blänke wegen noch so schwach, daß nur leichtes Fuhrwerk sie ohne Gefahr passiren kann; die Posten und Frachtwagen dagegen werden noch mittelst eines großen Prahms auf der Blänke übergesetzt.

† **Bromberg**, 29. Januar. Nachdem längere Zeit hindurch der Winter sehr gelinde bleiben zu wollen schien, ist derselbe jetzt mit aller Macht hereingebrochen; namentlich haben wir in den letzten Tagen sehr reichlichen Schneefall gehabt, und es dürfte sich die hier jetzt bedeutend gesunkene Temperatur auch wohl bald über die weiter nach Westen liegenden Continente verbreiten. — Die Tscherkessen befinden sich nach ihrer Verurtheilung hier noch in Haft. S. M. der Kaiser von Rußland hat dem Kreis-Physikus Dr. Wilezewski in Inowraclaw für die glückliche Behandlung und Rettung der 6 Tscherkessen den St. Annen-Orden zu Theil werden lassen. Ein hiesiger Maler wird die Gefangenen portraitiren, um ihnen während ihrer Gefangenschaft die Mittel zu einem anständigen Lebensunterhalte zu verschaffen. Wahrscheinlich wird dies Bild auch lithographirt und so in weiteren Kreisen verbreitet werden.

Posen, 29. Januar. Das General-Commando geht in den ersten Tagen k. Mts. von Sorau nach Glogau und denkt, wie Privat-Nachrichten von dort sagen, gegen Mitte des Monats ebenfalls wieder hierher zurück zu kehren.

Erfurt, 28. Jan. Generallieutenant v. Radowitz, der vorigen Sonnabend Abends hier im Schooße seiner Familie eingetroffen ist, wird einige Zeit in Erfurt verweilen. (Erf. Z.)

Hamm, 26. Jan. In Folge einer Einladung hatten sich mehrere bergbautreibende Gewerke aus Westphalen, Rheinland, der Mark und dem Siegerlande hier versammelt, um gewerkliche Angelegenheiten zu berathen. Dieselben beschlossen unter Andern einstimmig: „Sr. Excellenz dem Minister von der Heydt durch eine Adresse zu erkennen zu geben, daß man hierseits seine Bestrebungen für den Schutz der inländischen Industrie, und namentlich der Eisen-Production, dankbarlich anerkenne." Gewiß mit allem Grund von Seiten der Herren — Interessenten!

Wien, 20. Jan. [Vermischtes.] Se. Majestät hat dem F.-M.-L. Fürsten v. Schwarzenberg in Anerkennung seiner Dienstleistung als Statthalter der Lombardie den Orden der eisernen Krone erster Klasse verliehen.

— Se. Durchlaucht der Minister-Präsident wird sich nächste Woche wieder nach Dresden begeben.

— Dem Vernehmen nach soll Herrn v. Schmerling der Gesandtschaftsposten in Brüssel angeboten worden sein.

— Dem Vernehmen nach ist von Seite des Finanzministers eine neue Ausmessung der Erwerbsteuer beantragt.

— Der k. k. F.-M.-L. Graf Colloredo-Mannsfeld und der General der Kavallerie, Graf Wratislaw, sind Montag mit einem Separattrain auf der Nordbahn von Prag hier angekommen. Feldzeugmeister Graf Schlick ist nach Brünn abgereist.

— Der Wiener lithogr. Korresp. zufolge ist Graf Zichy, der ehemalige Gouverneur von Venedig, der wegen der Uebergabe dieser Stadt an die Aufständischen zu schwerem Kerker verurtheilt worden war, von Sr. Majestät dem Kaiser begnadigt worden.

— In der gestrigen Abendsitzung des Gemeinderathes wurde die definitive Auflösung der Municipalgarde, ferner bei der Statthalterei und dem Civil- und Militär-Gouverneur Freiherrn v. Welden die Bewilligung zu beantragen beschlossen, daß die Verhandlungen öffentlich stattfinden und zu diesem Behufe Gallerieen für das Publikum eingerichtet werden mögen.

— Die zwei vorzüglichsten Straßenzüge Kärnthens leiden an zahlreichen Gegensteigungen und sonstigen Mängeln, was das Handels-Ministerium veranlaßte, die nöthigen Vorkehrungen einzuleiten und diese Straßen wirksam zu verbessern.

— In Mähren soll eine Forstschule errichtet werden. Es hat sich bereits ein Comité aus Forstmännern und Forstbesitzern des Landes gebildet, um dieses Institut bald in's Leben zu rufen.

Prag, 28. Jan. Der Cardinal-Erzbischof gedenkt dieser Tage wieder nach Wien zu reisen, um die kirchlichen Angelegenheiten ganz in Ordnung zu bringen.

München, 28. Jan. In Beisein einer Kommission fand heute auf dem Kugelfange ein Versuch mit neuerfundenen Brandzündröhrchen für Geschütze statt. Es wurden zur Probe aus kurzen Haubitzen Granaten geschossen und der heutige Versuch hat ein günstiges Resultat geliefert. — Auf Antrag der betreffenden Behörden sind die Sicherheitsmaßregeln für die Hauptstadt wieder auf das frühere Maß erhöht worden.

Zweibrücken, 26. Januar. (A. A. Z.) Die achte bis eilfte Sitzung des Specialgerichts in dem Pfälzer Aufstandsprozesse wurde durch die weitere Vernehmung einer großen Reihe von Zeugen ausgefüllt. Das Schwankende in den Aussagen verschiedener Zeugen, namentlich das häufige Zurücknehmen der in der Voruntersuchung niedergelegten Angaben, welches bei Einzelnen zu einem fortwährenden Abläugnen und Zugestehen ausartet, veranlaßt die kön. Staatsbehörde in der 11. Sitzung das Wort zu ergreifen, um dem Gerichte mitzutheilen, daß vorgestern bereits zwei Personen wegen Bedrohung, resp. Einschüchterung von Zeugen verhaftet worden seien. Auch seien der Staatsbehörde neuerdings die bestimmtesten Mittheilungen gemacht worden, daß ein fortwährendes Wühlen, namentlich durch den Zeugen Jülich, in dieser Richtung stattfinde, daß man sich sogar erfrecht habe, den Zeugen Reich thätlich anzugreifen. Der Präsident äußert sich in gerechter Entrüstung über dies schmähliche Treiben und erklärt, daß Jeder, welchem Stande er auch angehöre, einer strengen und augenblicklichen Bestrafung gewärtig sein könne. Zweiundneunzig Zeugen waren am Schluß der eilften Sitzung bereits abgehört.

Karlsruhe, 29. Jan. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Aufbau eines Theaters in der hiesigen Residenz mit großer Stimmenmehrheit genehmigt.

Rastatt, 25. Jan. (Fr. J.) Heute wurde eine hiesige Bierwirthschaft, in welcher sich die aus der Revolution her bekannten Notabilitäten zu versammeln pflegten, geschlossen.

Kassel, 29. Januar. Die Noth greift hier in der unteren und selbst in der mittleren Klasse immer mehr um sich. Im Fuldaischen dagegen herrscht grenzenloses Elend. Es ist dort von der oberen Verwaltungsbehörde des Bezirks ein Comitee eingesetzt, welches einen Aufruf zur Unterstützung der durch Kriegslasten beschädigten Bewohner des obern Verwaltungsbezirks Fulda erläßt.

— 31. Januar, Abends 8 Uhr. (Tel. C.-B.) Vier Kurhessische Bataillone haben Marschbefehl erhalten. Heute wurden mehrere Bürger wegen Ueberschreitung der Polizeistunde vor die Untersuchungs-Commission gefordert, unter Andern auch Gräfe. Ein weiteres Kriegsgericht ist in Bildung begriffen, man vermuthet zur Untersuchung von Vorgängen, welche sich auf die Zeit vor Einrücken der Bundes-Armee beziehen.

Darmstadt, 29. Jan. (O. P. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden mehrere Anträge zur Kenntniß der Kammer gebracht. Abg. Georgi beantragte, die Staatsregierung zu veranlassen, das Bett der Nahe zwischen Kreuznach und Bingen zu rectificiren, um den Verheerungen dieses reißenden Flusses eine Grenze zu setzen.

Dresden, 30. Jan. (Dr. J.) Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden ist gestern Nachmittag hier eingetroffen und im Hotel zur Stadt Wien abgetreten. — Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha sind heute früh nach Gotha, Se. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden nach Potsdam abgereist.

Das „Dresdener J." meldet: Die erste und die zweite Commission der Conferenz haben gestern eine gemeinschaftliche Sitzung gehalten; heute war die zweite Commission versammelt, welcher die Vorberathung der auf den Wirkungskreis des obersten Bundes-Organes und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander gerichteten Fragen obliegt. Dem Vernehmen nach werden von diesen Commissionen in naher Zeit schon Berichte an die Plenarversammlung der Conferenz gelangen. Zu den vielerlei falschen und entstellten Notizen in öffentlichen Blättern, welche an die kurze Anwesenheit des k. k. Hofraths von Nell in Bundesangelegenheiten bei der hiesigen Conferenz anknüpfen, gehören namentlich die, von Forderung eines Matricular-Ausschreibens von vier Millionen und deren angebliche Bestimmung zur Aufstellung mobiler Bundestruppen. Wie man zu wissen glaubt, handelte es sich nur um provisorische Zuweisung eines geringeren Betrags für Festungsbauzwecke und Erhaltung des Bestandes der Bundesflotte an die Bundeskassen.

Weimar, 30. Januar. In der gestrigen Sitzung des Landtags stellten Fries und Genossen (die Linke) den Antrag, es möge der Großherzog in Berücksichtigung der gespannten Kassenverhältnisse des Landes eine Verminderung seiner Civilliste um wenigstens 50,000 Thlr. sich gefallen lassen. Dieser Antrag ging jedoch nicht durch; hingegen ward ein anderer, auf einen zeitigen, dem Landesfürsten beliebigen Nachlaß sich beschränkender, angenommen, obgleich Minister v. Watzdorf wenig Aussicht auf dessen Gewährung gab. — Daß die Herrn souverainen Volksvertreter der Linken, „wegen der gespannten Kassenverhältnisse des Landes" auf ihre Diäten verzichtet haben, verlautet noch nicht, doch ist es von diesen noblen Volksfreunden in Sicherheit zu erwarten.

Hildesheim, 29. Jan. Die von den Provinzialständen des Fürstenthums Hildesheim am 21. Nov. v. J. zur vorläufigen Prüfung und Bearbeitung der ihnen vorgelegten Grundzüge für die Organisation der Provinziallandschaften niedergesetzte Commission hat im Beisein des landesherrlichen Commissarius, des Regierungsraths v. Bar, ihre Arbeit beendigt und als deren wesentliches Resultat eine Verfassungs-Urkunde entworfen. Zur fernern Berichterstattung, Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand sind die Provinzialstände wiederum auf Mittwoch, den 5. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, einberufen.

Boitzenburg, 30. Jan. Die Niederf. Z. meldet: In Folge des vor einigen Tagen wieder stattgehabten Frostwetters und des damit verbundenen Eisganges auf der Elbe hat die von preußischen Pontonieren bei Artlenburg geschlagene Pontonbrücke abgebrochen werden müssen. Vier Schwadronen Chevauxlegers und die Cavalleriebatterie, welche die Elbe noch nicht passirt haben, sind dadurch gezwungen, in der Gegend zwischen Lüneburg und der Elbe bis zur Wiederherstellung der Brücke halt zu machen, während der Reservetrain des Corps vorläufig in Hildesheim verbleiben soll.

Ratzeburg, 29. Jan. (H. B. H.) Gestern Abend um 9 Uhr wurde durch einen hier eingetroffenen Offizier Quartier für Se. kais. Hoheit den Erzherzog Leopold bestellt, welcher heute Mittag eintreffen und, wie es heißt, einige Zeit hier bleiben wird.

Mölln, 28. Januar, Abends. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch ist gestern in der Stadt Lauenburg angekommen.

⊔ **Hamburg**, 30. Januar. [Oesterreichische Truppen. Stimmung.] Gestern zogen hier die ersten k. k. österreichischen Truppen ein. Das durch das Erscheinen dieser Truppen thatsächlich zur Anschauung gelangende Einverständniß der beiden deutschen Großmächte verfehlt nicht, in den verschiedenen Kreisen seine Wirkung zu äußern. Bis zum letzten Augenblick verbreiteten unsere „Patrioten", vermuthlich um ihrer Verstimmung Luft zu verschaffen und in der Meinung, sich populär zu machen, die abenteuerlichsten Gerüchte über beabsichtigte Widerstandsmaßregeln. Bald hieß es, ein Senator sei nach England geschickt, um Lord Palmerston's Einspruch („fremde Puissancen") gegen die Schritte der Bundesgewalt zu erwirken, bald sollte, auf diesseitiges Ansuchen, der russische Gesandte Protest erhoben haben und, im Fall des Einmarsches der Oesterreicher, mit der Abreise drohen. Der Senat habe, sagte man ferner, um zu zeigen, daß er jedenfalls entschlossen sei, sich „nicht Alles gefallen zu lassen", die bestimmtesten Erklärungen darüber verlangt, warum die Truppen nach Hamburg kämen u. s. w., — bis denn nunmehr das wirklich erfolgte Einrücken allen Rodomontaden ein Ende gemacht hat. Die deutschen Großmächte Hand in Hand gehen zu sehen, ist unserer Demokratie natürlich ein Gräuel, allein zugleich auch unseren Liberalen eine keineswegs in jeder Hinsicht erfreuliche Erscheinung, und die unumwundene Erklärung des Herrn von Manteuffel, daß Preußen gründlich mit der Revolution gebrochen haben wolle, erfüllt sie beziehungsweise mit nicht geringer Unruhe. Zwar sind diese Herren sehr damit einverstanden, wenn im „Gesammtvaterlande" irgendwo außerhalb Hamburgs, etwa in Berlin oder in Wien, die „Reaction" es der dortigen Straßen-Demokratie zeigt, daß für Letztere die Zeit ihrer Herrschaft vorüber sei; denn man weiß, daß die hiesige Demokratie nichts Erhebliches unternimmt, wozu sie nicht den Impuls von Außen empfängt. Allein der Gedanke, daß die Reaction im „Auslande", nämlich in Wien oder Berlin, sich für berechtigt erachten dürfte, von der hamburgischen Regierung ein gründliches Brechen mit der Revolution zu fordern und in Hamburg nach dem Rechte zu sehen, — das ist eine Aussicht, deren mögliche Verwirklichung sie mit Schrecken erfüllt und jede Triebfeder in Bewegung setzen läßt, um ein solches Ereigniß abzuwenden. Während solchergestalt Marr in seinem Blatte „Mephistopheles" vor einigen Tagen unverhohlen den Pöbel aufreizte, die von ihm namentlich bezeichneten, als Vertheidiger der Grundgesetze aufgetretenen 4 Bürger zu „steinigen" — während gleichzeitig die übrigen demokratischen Organe ebenfalls Alles aufbieten, um den Haß des großen Haufens gegen jene Männer zu entflammen, indem sie dieselben als eine „freiheitsmörderische Clique" bezeichnen, deren Treiben darauf gerichtet sei, „die Stadt auch um den letzten Rest ihrer Selbstständigkeit zu bringen", — verbündet sich in den heutigen „Hamb. Nachr." mit jenen Elementen die im Magistrate herrschende Partei, indem sie in einem gegen die „wenigen Fanatiker des Zopfthums" und „wenigen Anhänger der vergilbten Pergamente von 1712" die Unterstützung der Demokratie anruft. „Bei Weitem — heißt es — der Mehrzahl der Constituanten-Partei muß das ehrenvolle Zeugniß gegeben werden, daß sie seit dem Umschwung der Dinge im Jahre 1850 ihre Opposition aufgegeben hat", (sehr begreiflich,) „um nicht durch fortgesetzte Spaltungen im Innern unsers kleinen Staates die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik in Gefahr zu bringen. — — — Lasset uns daher, ihr Mitbürger Alle, insgesammt und einmüthig zu unserer Behörde stehen! — Den von jenen Fanatikern so vielfach geschmähten Senat lasset uns durch unsere Eintracht unterstützen, und wir werden die angesonnenen (?) Intriguen zu Schanden machen und auf diese Weise überzeugend darthun, daß es bei uns nichts zu interveniren giebt. Das Uebrige stellen wir dann getrost Gott anheim, denn:

„„Auch in den engsten Pässen, wo wir wallen,
Bleibt die Aussicht oben hinauf uns frei."" —

Diese Herren „Patrioten" — deren Geschmack, beiläufig gesagt, in der Poesie ebenso schlecht zu sein scheint, als in der Politik — schwärmen nun seit Jahren für „ein mächtiges, freies, einiges deutsches Vaterland", und bei den ersten Anzeichen, daß zwischen den Hauptmächten dieses Vaterlandes Einigkeit hergestellt ist, und daß solchen Mitbürgern, welchen die Freiheit bedroht erscheint, unparteiisches Gehör werde verschafft werden — was doch ohne Zweifel eine der Grundbedingungen der Freiheit überhaupt ist — erheben sie ein Zetergeschrei, wie Buben, wenn sie die Ruthe erblicken —

Flensburg, 27. Januar. Die in den Blättern angedeuteten Truppen-Dislocationen haben ihren Anfang genommen. Gestern und vorgestern sind die ersten zurückkehrenden dänischen Truppen hier angekommen.

Durch eine amtliche Verfügung sind die Bekanntmachung vom 15. Oct. 1850, betreffend die Untersagung aller Schifffahrt von schleswigschen Häfen und Küsten nach holsteinischen Häfen und Küsten, so wie die Bekanntmachung vom 11. Nov. 1850, betreffend die Schifffahrt auf der Schlei, außer Kraft gesetzt.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, [Die Fusion taucht wieder auf; die Parteien in der Nationalversammlung; Vermischtes.] Die Situation hat sich geändert, das Anschlagen der Präsidentenbotschaft an die Straßenecken hat die Parlamentaristen schwer gekränkt und die bevorstehende Debatte über die Dotation wird zeigen, daß an eine Versöhnung mit dem Elysée gar nicht zu denken ist. Uebrigens wird auch schon heute die Sprache der Elyséeblätter derber und hochmüthiger. Es ist wieder in den Salons stark die Rede von der Fusion der Legitimisten und Orléanisten. und man versichert, der General von Chabannes sei mit den letzten Akten nach Venedig abgereist. Da ich die Ehre habe, mit dem Herrn General von Chabannes etwas verwandt zu sein, obwohl er ein Orléanist ist, so kann ich Ihnen versichern, daß er die Familie Louis Philippe's seit 1848 nicht verlassen hat und gar nicht daran denkt, nach Italien zu reisen. Ich glaube nicht an diese Fusion, wenigstens nicht an die konfuse Fusion, die in manchen Salons herrscht. Dagegen bin ich im Stande, Ihnen sagen zu können, was eigentlich wahr ist an allen diesen Fusionsprojekten. Es wird in diesem Augenblick an einer Familieneinigung und einer Parteiverschmelzung gearbeitet, die Hauptpunkte des Programms sind: 1) Achtung der französischen Constitution; 2) Unterstützung des Präsidenten bis zum Erlöschen seiner konstitutionellen Vollmachten; 3) Proklamation des Hrn. Grafen v. Chambord, als Chef des Hauses Bourbon, über die bourbonische Politik. (Sie sehen, hier ist in dem Programm ein Loch, denn eben über die bourbonische Politik sind bis jetzt alle Verhandlungen gescheitert); 4) Der Herr Graf v. Chambord ernennt 1852 einen Prinzen seines Hauses zum Präsidenten der Republik, dessen Wahl von Legitimisten und Orléanisten durchgesetzt wird. Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung war ohne alles Interesse. Faucher präsidirte und ich will die Gelegenheit benutzen, Ihnen die gegenwärtige Parteigliederung der Versammlung darzulegen, die sich doch mannigfach anders gestaltet hat. Auf der äußersten Rechten finden Sie die „weiße" Montagne, die katholischen Legitimisten, die man Pointus nennt, sie folgen dem Grafen Léon von Laborde, ihnen zunächst folgt die katholisch-legitimistische Fraktion des Vicomte von Falloux, dann kommt die legitimistische Hauptmacht unter Berryer und Saint-Priest. Den Legitimisten zunächst stehen die Fusionisten unter Graf Molé, dann kommen die Orléanisten unter Thiers, dann die andere orléanistische Fraktion unter Duc de Broglie, dann die dritte orléanistische Fraktion unter Lasteyrie (eigentliche Regentisten.) Neben diesen stehen die „alten Bonapartisten unter Abatucci, dann die „neuen" Bonapartisten unter Graf Montalembert, dann der Tiers-Parti unter Odilon-Barrot, dann die militairische Linke unter Cavignac und Lamoricière, dann die Linke in 4 bis 5 Schattirungen, dann die Rothen der Montagne. Sie sehen, an Parteien kein Mangel.

— Der Polizei-Präfect Carlier macht sich heute über die „Assemblee Nationale" lustig, welche behauptete, es bestehe eine geheime Gesellschaft, um die Verlängerung der Gewalten Louis Bonaparte's auf dem Petitionswege zu erlangen. Carlier widerlegt diese Angabe in folgendem Schreiben: „Herr Redakteur en chef! Sie fragen mich, ob ich vielleicht von einer decembristischen Petitions-Fabrik für die Verlängerung an der Barriere de l'Etoile Kenntniß hätte? Ich weiß seit lange, daß in dem Hause Nr. 14 an jener Barriere ein ehemaliger Vorreiter des Kaisers wohnt, der eine Petition abgefaßt hat, welche die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik zum Zwecke hat. Aber ich weiß auch, daß diese Petition keineswegs von einer Gesellschaft ausgeht. Sie ist das alleinstehende Werk eines Mannes, der sich als Gesellschaft constituirt, Statuten festgesetzt, und den Titel „Verein des Ackerbaues, des Handels und der Industrie" angenommen hat. Ich kann Sie außerdem versichern, daß diese Angelegenheit nichts für die öffentliche Ruhe Beunruhigendes darbietet."

Paris, Donnerstag, den 30. Januar, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **In der Nationalversammlung wird der Antrag auf Bildung permanenter Kriegsgerichte verworfen. Die Kommission über Arbeiter-Verhältnisse beklagt sich, daß die Resultate ihrer Prüfungen im Archive des Ministeriums vergraben liegen. Nach einer sehr leidenschaftlichen Diskussion wird der Schluß der Debatte auf morgen vertagt. Fortwährend erhält sich das Gerücht einer nahe bevorstehenden Dotationsforderung, und daß man, falls diese verweigert würde, zu einer National-Subscription schreiten wolle. Das „Journal des Débats" behauptet, daß nicht das jetzige, sondern erst ein definitives Ministerium eine Revision der Verfassung beantragen werde. Es wird erzählt, daß der Volksvertreter Mauguin nach Brüssel abgereist sei.**

Großbritannien.

* **London**, 29. Januar. [Ernennungen; Vermischtes.] Der „Globe" bekämpft diejenigen Freihändler, die aus religiöser Indifferenz die papal aggression als ganz unwichtig darstellen. Die „London-Gazette" meldet die Ernennung des Grafen Westmoreland für den Wiener Botschafterposten, des Contre-Admirals Sir Edward Lyons für den Gesandtenposten in Stockholm. Der bisherige Geschäftsträger in Wien, Arthur Charles Magenis ist für die Schweiz ernannt, und der Secretair der Legation in Lissabon, der ehrenwerthe Heinrich Georg Howard, geht in gleicher Eigenschaft nach Wien.

— Lord John Russell läßt durch einen Freund in der „Times" die von derselben gebrachte Notiz, als habe er Antheil an der Herausgabe von Lord Holland's neuen „Reminiscenzen", widerrufen.

— Lord Effingham wird, unterstützt von Lord Overstone, die Antwortadresse auf die Thronrede beantragen.

Italien.

Rom, 22. Januar. Neue und zahlreiche Verhaftungen, wie es scheint auf Requisition der neapolitanischen Polizei, haben in diesen Tagen hier stattgefunden. Man will in Neapel einer weit ausgedehnten und vielverzweigten Verschwörung auf die Spur gekommen sein, wobei es auf nichts Geringeres, als eine allgemeine Revolutionirung ganz Italiens, abgesehen worden, die mit der Ermordung des Königs von Neapel ihren Anfang nehmen sollte. Der vermeintliche Meuchelmörder soll sich bereits in den Händen der neapolitanischen Polizei befinden, und seine Verhaftung hat denn auch so manche andere gefängliche Einziehungen mit sich bringen müssen.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 1. Februar 1851.

— **Fremdenverkehr. Hotel des Princes.** Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz; Baron v. Karstedt, Rittergutsbes., aus Fretzdorf; Moore, K. großbr. Cab.-Courier, aus London.

Luz's Hotel. Baron v. Wülknitz, Königl. Kammerherr, aus Hoppenrade; v. Wülknitz, Königl. preuß. Lieutenant im 7. Jäger-Bataillon, aus Torgau; Freiherr v. Hartwig, Oberforstrath, aus Prag; Graf v. Hahndorf, Particulier, aus Wien.

(Angek.) v. Miniszewski, Gutsbes., aus Warschau; Löschebrandt, Kmm. a. D., aus Saarow; Graf v. Bredow, Lieut. im 24. Landw.-Cav.-Reg., aus Fürstenwalde; v. Friese, Rgbes., aus Görlitz; v. Quitzow, Rgbes., aus Schwerin; v. Schulenburg, Rgbes., aus Breslau; Baron v. [illegible], Rgbs., aus Kunersdorf; Graf Zichy aus Wien; v. Gersdorff, [illegible], aus [illegible]; v. Barner, Rgbes., aus Trebbow; v. Strotha, Gen.-Lieut. und Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection, aus Merseburg; v. [illegible], Gutsbes., aus Pollnow; Arzberger, herz. sachs.-coburg-gothaischer Geh. Regierungsrath, aus Gotha.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 31sten. 2½ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg. — Den 1sten. 8½ Uhr von Potsdam: Flügel-Adjutant Oberst von Brauchitsch.

— † Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz trafen gestern von Deßau hier ein und setzten nach eingenommenem Diner im Hotel des Princes Höchstihre Reise nach Neu-Strelitz fort.

— V Am Postgebäude verdienen jetzt die Maurer etwas. Man erinnert sich, daß seit vielen Jahren das Gebäude willig seine Vorderseite zum Ankleben aller nur denkbarer Ankündigungen darbot. Es hat sich aus dieser „Kleberei" eine mehrere Finger dicke Borke gebildet, so daß die Arbeiter im Schweiße ihres Angesichts mehrere Tage mit der Reinigung und Renovation der Mauer beschäftigt sein dürften. Fortan soll die Stelle nicht mehr zu den Annoncen benutzt werden, und Mancher, der seit 20—30 Jahren dort vorüber ging und allmorgentlich seiner Neugierde ein gedrucktes Dejeuner präsentirt fand, dürfte jetzt mit „hungrigen Augen" an dem „ungedeckten Tisch" vorbeiwandern. —

— † Der Zudrang des Publikums zu der Ausstellung in der Porzellan-Manufaktur war so groß, daß des beschränkten Raumes wegen sehr Viele zurückgewiesen werden mußten.

— Vorgestern Abend beging die K. Akademie der Wissenschaften, wie alljährlich, den Geburtstag Friedrichs des Großen. Unter den Mitgliedern der Akademie war auch Alexander v. Humboldt zugegen. Außer vielen Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft hatte sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden. Der vorsitzende Sekretair, Hr. Trendelenburg, eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage zum Gedächtniß Friedrichs des Großen und brachte zur Anschauung, wie dieser Monarch Preußen einem großen Ziele entgegenführte, wie er dadurch auch auf Deutschland bedeutsame Wirkungen äußerte, so daß er mehr als alle diejenigen, die ihm deutsche Gesinnungen absprechen, deutsch gedacht, deutsch gehandelt habe. In stetem Hinblick auf Alexander den Großen zeigte der Redner den bleibenden Gedanken, den die Geschichte vor Augen hatte, als sie Preußens, wie einst Macedoniens Könige, den Beinamen des Großen gab, indem sie in Beiden auf gleiche Weise das umfassende Wesen ihrer Persönlichkeit, die staatsmännische Idee berücksichtigte, die sich durch ihr ganzes Leben hindurchzieht. In Beziehung auf Friedrich den Großen veranschaulichte der Redner dies auch durch Stellen aus dessen Schriften. An den Vortrag, dem die Anwesenden mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgten, reihte der Sekretair der Akademie dem Statut gemäß eine kurze Nachricht über die Ereignisse, welche die Akademie in dem abgelaufenen Jahre getroffen, namentlich über die Personalveränderungen. Sie erwarb als neue ordentliche Mitglieder die Herren Lepsius, Homeyer und Petermann in Berlin, als auswärtig die Herren Rawlinson in Bagdad und Hase in Paris, als Ehrenmitglied den Principe San Giorgio Dominico Spinelli in Neapel, als Korrespondenten die Herren Julius Mons zu Paris, Lönnrot in Helsingfors, Wuk Stephanowitsch Karadschatzsch in Wien, Reinaud in Paris, Pott in Halle. Sie verlor durch den Tod die ordentlichen Mitglieder die Herren Kunth (starb 22. März 1850), Neander (starb 14. Juli 1850), Enno Hero Dirksen (starb 16. Juli 1850), Link (starb 1. Januar 1851), unter den auswärtigen Mitgliedern den Herrn Gay Lussac zu Paris (starb 9. Mai 1850), unter den Korrespondenten Herrn Reiffenberg in Brüssel (starb 18. April 1850), Herrn Schumacher in Altona (starb 29. December 1850), und das Ehrenmitglied, der General-Feldmarschall Freiherr von Müffling (starb 16. Januar 1851).

Den Schluß der Sitzung füllte ein geologischer Vortrag des Herrn L. v. Buch über die Erhebungen an den Küsten der Ostsee, besonders in Rücksicht auf Schweden. Daran knüpfte der Redner in klarer, einfacher Darstellungsweise Betrachtungen über vorsündfluthliche Thiere und über die Entwickelung des Menschengeschlechtes.

— An der hiesigen Universität ist ein Lehrstuhl für die Stenographie errichtet und dem Stenographen bei der Zweiten Kammer, Dr. Michaelis, einem Schüler Stolze's, des Vorstehers des stenographischen Bureau's der genannten Kammer, übertragen worden.

— Das seit einer Reihe von Jahren am 3. Februar alljährlich hier stattfindende Freiwilligenfest wird diesmal im Lokal der vaterländischen Gesellschaft (bei Mäder unter den Linden) begangen werden. Es haben sich dazu bereits von nah und fern sehr viele Theilnehmer gemeldet. Der Hofrath F. Förster, welcher bereits im vorigen Jahre aus dem Festcomité schied, wird auch diesmal nicht daran Theil nehmen.

— † Das Garde Schützen-Bataillon ist von Storkow nach Dahme verlegt worden.

— Das Schwurgericht beendigte gestern die Verhandlungen in dem von uns vorgestern gemeldeten großen Diebstahlsprozesse. Das Schuldig wurde gegen sämmtliche Angeklagte ausgesprochen, und die männlichen Angeklagten Gärtner Hartlapp, Fuhrmann Friedrich, Arbeitsmann Richter, Zimmerlehrling Friedrich und Arbeitsmann Paußner, zum Kokardenverlust und resp. 15 Jahr, 2 Jahr, 5 Jahr, 13 Monat und 4 Jahr Strafarbeit, Erwerbs-Detention und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer der Strafzeit, sowie die Angeklagten Wittwe Lehmann, Wittwe Kuba und verehelichte Wartmann zu resp. 6 Jahr, 2 Jahr und 1 Jahr Strafarbeit und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer der Strafzeit verurtheilt. Das Erkenntniß gegen die verehelichte Schadow wurde noch ausgesetzt. Den Trödler Stephan traf eine Geldbuße von 50 Thlr., event. 6 Wochen Gefängnißstrafe.

— Das Erkenntniß der zweiten Criminal-Abtheilung des Königlichen Stadtgerichts in der Untersuchungssache wider die Wittwe Deutschmann und Genossen, durch welches bekanntlich 6 Personen wegen Meineides verurtheilt wurden, ist in zweiter Instanz lediglich bestätigt worden. Da gegen die drei Frauen auf öffentliche schimpfliche Ausstellung als meineidige Betrügerinnen erkannt worden ist, so dürfte diese dreifache Prangerstellung, welche in der Regel Donnerstags erfolgt, nahe bevorstehen.

— Man schreibt aus Rastatt, 27. Jan.: Vor nicht langer Zeit enthielten diese Blätter die Mittheilung aus Mannheim, daß bei den daselbst in den jüngsten Monaten vorgekommenen polizeilichen Vergehen meist Trunkenheit die Ursache sei. Eine Wahrnehmung ähnlicher Art konnte man hier (Rastatt) machen. Von 22 durch das Festungsgouvernement bestraften Vergehen hatten 13 ihren Grund in Trunkenheit und bestanden meist in Widersetzlichkeit oder wüstem Toben und strafbaren Aeußerungen!!

—: In der Zimmerstraße Nr. 60 bei dem Kaufmann Francke wurde in vergangener Nacht ein Einbruch versucht, die Diebe wurden jedoch gestört und flüchteten.

—: Einige am Anfang der Charlottenstraße in einer Parterrestube einquartierte Soldaten hatten sich gestern Abend das Vergnügen gemacht, zum Geburtstag eines Kameraden die Fenster zu illuminiren. Einige demokratische Bummler sammelten sich alsbald vor den Fenstern und singen an, die Soldaten zu verhöhnen. Diese kehrten sich eine Zeit lang nicht daran, als die Sache jedoch kein Ende nahm, gingen sie durch eine Nebenthür auf die Straße und theilten so derbe reactionaire Püffe aus, daß die Straße schnell gesäubert war.

— ⁂ Also nach der neuesten Statistik hatte Berlin zu Ende des Jahres 1850 gerade 417,765 Seelen. — Aber ich bitt' Sie, liebster Statistiker, wo bleiben denn die halben Seelen? Ja, ja, die halben! Denken Sie blos an die Wahl des Herrn Abgeordneten Scheidtmann — gab da nicht eine halbe Seele, die vierzehnthalbe, den Ausschlag? Und schon Jerome Paturot, der französische Peter Minus, auf der Jagd nach einer gesellschaftlichen Stellung hat gesagt: daß bei statistischen Angaben just das Halbe, wodurch das Ganze in die Brüche kommt, der Probirstein sei einer genauen Berechnung. Sie sagen z. B. als bürgerlicher Rechenmeister: die Ernte ergab 3 Milliarden, 500 Millionen, 300,000 und eine halbe Getreide-Garben. Diese halbe allein packt das Publikum, den Haufen. „Sehen Sie", heißt es, „das nenn' ich genau rechnen. Dieser Adam Riese rechnet bis in die Brüche." — Und mit dieser halben haben Sie mehr Ueberzeugung gewonnen, als mit Ihren drei Milliarden oder Ihren 800, oder Hansemann mit seinen 5000 (und 1000 von der Bank), das ist die höchste Rechenkunst! Kommt ein Kenner und zweifelt, dem sagen Sie ganz einfach: Zählen Sie nach!

— * Kein Abgeordneter hält wohl seine Amendements für wichtiger, als Hr. von Ammon. Er setzte es durch, daß dieselben nochmals zur Frage gestellt wurden, und verschaffte sich so die bei ihm nicht seltene Genugthuung, seinen Antrag richtig abgelehnt zu sehen. Wird er sich dabei beruhigen? Noch dazu, da seine Anträge das Gesetz über den Belagerungs-Zustand, vulgo Beruhigungs-Zustand betreffen! Auch eine schöne Gegend, diese Parlaments-Oasen unseres Jupiter Ammon.

— * „An meinen Bluthund." Unter diesem grauslichen Titel enthält Nr. 23. der Urwähler-Zeitung ein kurioses Eingesandt, unterzeichnet „B. 8." Ist Letzteres vielleicht die Chiffre auf der Steuermarke des eingesandten „Bluthundes?" Gut gebellt, Caro!

— ⁂ Wie wir hören, hat der Antiquar Hr. Danz den kleinen Rest der Auflage angekauft von: K. F. Klöden's „Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms III.," die 1840 in Berlin erschien. Das patriotische Buch ist mit dem in Stahl gestochenen Bildniß des hohen Verewigten geschmückt, und der unter den vaterländischen Historikern rühmlichst bekannte Name des Verfassers giebt die beste Bürgschaft für den geschichtlichen Werth des Inhalts. „Es gilt bei dem hochseligen König," sagt Klöden im Vorworte, „im vollsten Maaße, was Friedrich der Große von seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, sagte: „seine Thaten erzählen, heißt ihn loben"; und eben darum habe ich mich meistens auf eine einfache Erzählung dieser Thaten beschränkt." — Ohne Zweifel werden die noch übrigen Exemplare schnell vergriffen sein, da deren Anzahl nicht bedeutend und der Preis von 1⅓ Thlr. von Hrn. Danz auf 15 Sgr. ermäßigt worden ist. Auch die Jahrgänge des Berliner Kalenders, welche die Geschichte der Mark Brandenburg umfassen, hat dieser thätige Antiquar an sich gekauft und erleichtert deren Anschaffung den Freunden vaterländischer Historie durch den billigsten Preis.

—* In Köln am Rhein heißen die Puppen-Theater, die als „Gifthöhlen" endlich von der Polizei überwacht werden sollen, „Henneschen." Doch nicht ein Verkleinerungswort von Hans oder Hänschen?

—* Ein Dresdener Correspondent der Vossischen Zeitung will wissen, daß der „Katechismus eines rheinischen Soldaten" jetzt unter dem Titel: „Buch für das russische Volk", ins Russische übertragen, in Tausenden von Exemplaren über Leipzig nach Rußland gehe.

—* Der Romanschreiber Eduard Duller, ein geborener Wiener, Landsmann von Staberl, Verfasser zahlloser Romane, die nichts weniger als zahllose Leser fanden, debütirt jetzt als „Mitprediger der deutsch-katholischen Gemeinde" zu Mainz.

—V Aus Würtemberg wird gemeldet, „daß das Ende der dortigen Bürgerwehr nahe sei." — Es wundert uns, daß dieses souveraine Volks-Bruchstück aus dem glorreichen Jahre 1848 nicht lange schon geendet ist. Beileidsthränen dürften keine fließen, — höchstens einige rothe.

— Die gestrige Sitzung der 2ten Kammer gab durch ihre Abstimmungen ein sonderbares Bild: die Polen gaben in der preußischen Kammer den Ausschlag.

— † Wir haben schon mehrfach auf die Mittel aufmerksam gemacht, welche der bekannte Inhaber des bibliographischen Instituts in Hildburghausen, Meyer, anwendet, um die Fabrikate seiner durch und durch von revolutionairen Tendenzen erfüllten Anstalt im Volke zu verbreiten, und gaben noch kürzlich einige Notizen über den sogenannten „Kriegs- u. Friedensatlas." Ein neues derartiges Mittel wird seit einigen Tagen versucht, und wir halten es für Pflicht, darauf aufmerksam zu machen. In der Nähe der Schulen treiben sich nämlich Leute umher, welche sich damit beschäftigen, den zur Anstalt gehenden Schülern gedruckte Anzeigen und Empfehlungen der Meyer'schen Schriften aufzudringen und sie zu deren Verbrei-

Zweite Kammer.

Sitzung vom 31. Januar. (Schluß.) Die Wahl des 2. Vicepräsidenten erfolgt von 291 anwesenden Abgeordneten. Die Stimmen vertheilen sich in folgender Weise: v. Selchow erhält 129, Lensing 128, Osterrath 28, Winzler 3 und Simson 2. Da hiebei eine absolute Majorität nicht erreicht wurde, so kamen, wie bei der Wahl des 1. Vicepräsidenten, auch hier wiederum die 3 erstgenannten Candidaten zur engern Wahl, die folgendes Endresultat ergab: von 254 Stimmen (37 waren inzwischen wieder verschwunden) erhält Lensing 131, während von Selchow nur 123 erhält. — Schluß der Sitzung 4½ Uhr. — Die nächste Sitzung Sonnabend 1. Febr. 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über Ministerverantwortlichkeit. —

Berlin, 1. Februar. 17te Sitzung. Präsident Graf Schwerin. — Tagesordnung: 1) Bericht der vereinigten Justiz- und Finanz-Commission, betr. die zwischen der k. preuß. und fürstl. lippeschen Regierung am 17ten Mai 1850 abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt an die Krone Preußens. 2) Bericht der Commission für das Justizwesen über den Entwurf eines Gesetzes, die Fälle der Verantwortlichkeit, in welchen Minister durch die Kammern angeklagt werden können, das dabei zu beobachtende Verfahren und die zur Anwendung kommenden Strafen betreffend. Beginn der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe, Simons, v. Westphalen. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Präsident Gr. Schwerin theilt der Kammer mit, daß das gestern eingebrachte Gesetz, „Nachforderung von 18 Millionen für die außerordentlichen Militairbedürfnisse betreffend", nicht der Commission für Zölle, sondern eine aus der Finanz- und Centralgesetz-Commission zusammengesetzte Commission übergeben werden werde. — Die Kammer genehmigt dies. — Man schreitet zur Tagesordnung.

Abg. Broicher erstattet Bericht über Nr. 1. der Tagesordnung und stellt Namens dieser den Antrag: „Die 2te Kammer wolle dem zwischen der Regierung Sr. Maj. des Königs und der fürstl. Lippe'schen Regierung am 17. Mai 1850 abgeschlossenen Staatsvertrag ihre verfassungsmäßige erforderliche Zustimmung ertheilen."

Die Kammer beschließt einstimmig, diesem Antrage beizutreten.

Es folgen jetzt noch einige Wahlprüfungen.

Dann folgt die oben angeführte Nr. 2. der Tagesordnung.

Abg. Wentzel als Referent erläutert den Bericht der Commission dahin, daß diese sich mit dem Gesetzentwurf in der Hauptsache einverstanden und nur in einigen Punkten hinsichts der Form abweichend erklärt hat. „Die Kommission hat den Entwurf für eine Garantie und einen Schutz der Verfassung angesehen und bis auf 2 — noch zur Sprache kommende Punkte — denselben gebilligt."

Minister Simons: Es ist bei der Abfassung des Entwurfs streng an der Verfassung festgehalten, wie dies ein Vergleich mit Art. 61. der Verfassung deutlich machen wird. Es versteht sich von selbst, daß die Vorlage diejenigen Punkte nicht hat berühren können, die schon in der Verfassung festgestellt sind.

Man geht nach dieser kurzen allgemeinen Andeutung sofort zu den einzelnen Paragraphen über.

§. 1. wird nach dem Abänderungsvorschlag der Kommission ohne Discussion in folgender Fassung angenommen: „Jede der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfassungs-Verletzung, Bestechung oder Verrath Anklage erheben." — Hinsichts §. 2. tritt Abg. v. Kleist-Retzow als Gegner der Ansicht der Kommission auf: „Es ist die Stellung der Kammern gegen das Ministerium in der Verfassung streng bestimmt. Ich protestire dagegen, daß die in Bericht dieser Commission ausgesprochene Motive als wirkliche Motive des Gesetzes gelten sollen.

Es müssen bestimmte materielle Grenzen festgesetzt werden für das Maaß dieser Verfolgung gegen die Minister. Ich mache als Beispiel nur auf den Fall aufmerksam, wo eine vor Zusammentritt der Kammern erlassene Verordnung den Kammern sofort, laut Verfassung, vorgelegt werden soll; wenn nun diese Vorlage 2 bis 3 Tage später erfolgte, so dürfte dies doch wohl nicht als eine Veranlassung zur Ministerverfolgung betrachtet werden dürfen. Ich hätte gewünscht, daß dieser Entwurf jetzt noch nicht vorgelegt worden wäre, sondern daß wir erst die Entwickelung unseres politischen Lebens abgewartet und uns in diesem Kreise heimischer gemacht hätten. (Fortsetz. folgt.)

Gottesdienst. Am Sonntag, den 2. Februar, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Arndt. Nachm. Kirsch. — St. Nicolaik. Vorm. Schweder 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl). Vormitt. Schweder 9 Uhr. Nachm. Dr. Jonas 2 Uhr. — Klosterk. Vorm. Eyssenhardt 11 Uhr. Nachm. Divisionspred. Licent. Strauß 4 Uhr. (Predigt über das alte Testament.) — St. Marienk. Vorm. Lisco 9 Uhr. Nachm. Cand. König 2 Uhr. — Heil. Geistk. Vorm. Lisco 12 Uhr. — Garnisonk. Vorm. Cadettenpred. Stahn 10 Uhr. — Waisenhausk. Vorm. Schmidt. Nachm. Weitling. (Evangel.-Lutherische Gemeinde.) Vorm. Lasius 11 Uhr. Nachm. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Loos. Nachm. Dr. Couard. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Ideler. Nachm. Super. Schultz. — Domk. Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Bischof Dr. Neander 9 Uhr. Vorm. Hofpred. Dr. Strauß 11 Uhr. Nachm. Helm 2 Uhr. — St. Gertraudtk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Dr. Lisco 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Sup. Hetzel 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.). Nachm. Noël 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. (Früh 7½ Uhr Communion.) Vorm. Pauli 9 Uhr. Nachm. Orth 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Vater. (7½ Uhr Communion.) Vorm. Brunnemann. Nachm. Vater. — Jerusalemerk. Vorm. Deibel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachm. 2 Uhr Beichte). Nachm. Bräunig 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl. Vrm. Sydow 10 Uhr. Nachm. Müller 2 Uhr — Dreifaltigkeitsk. Dr. Krummacher 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl) Vm. Superintendent Kober 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 1 Uhr Beichte.) Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vormitt. Köppe 10 Uhr. Nachmitt. Knak 2 Uhr. — Charitek. Vorm. Licent. Steinmeyer 9 Uhr. (Nach der Predigt Vorbereitung und Abendmahl.) — St. Jakobik. Vorm. Hülfspred. Kollatz 9 Uhr. (8½ Beichte.). Nachm. Cand. Kerkow 2 Uhr. Bachmann Abends 6 U. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 Uhr. — Fr. Wilh.-Hosp.-K. Vorm. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9 Uhr. Früh 8 Uhr Vorbereitung und Abendmahl. Nachm. Candidat Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vorm. Kuntze 9 Uhr. Nachm. Kuntze 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Cand. Hanstein 9 Uhr. Nachm. Seidig 2 Uhr. — Nazarethk. Vorm. Blume. (Nach der Predigt Vorbereitung u. Abendmahl.) Nachm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10 Uhr. (Nach der Predigt Vorbereitung und Abendmahl. — St. Matthäik. Vorm. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. Nachm. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vorm. Lorenz in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vorm. Dr. Henry in deutscher Sprache. Lionnet 2 U. in französischer Sprache. Donnerstag 2 Uhr Barthélemy Bibelstunde in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Vorm. Souchon in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Barthélemy in deutscher Sprache.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Marienk. Lisko Montag Abend 7 Uhr. — Waisenhausk. (Evangel.-Lutherische Gemeinde.) Sup. Lasius Mittwoch Abend 6 Uhr. — St. Georgenk. Dr. Couard Donnerstag 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl). — Sophienk. Beyer Montag Abend 7 Uhr. — St. Gertraudk. Dr. Lisco Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Super. Hetzel Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte). — Dreifaltigkeitsk. Sup. Kober Donnerstag 5 Uhr, Bibelstunde. — Böhmischek. Knak Montag 4 Uhr, Missionspredigt. — St. Jakobik. Bachmann Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) — Friedr. Wilh.-Hospit.-Kirche. Berner Mittwoch 4 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Cand. Hanstein Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk Kuntze Montag 6 Uhr, Missionsstunde. — Nazarethk. Blume Donnerstag Abend 7 Uhr, Bibelstunde.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeine, Schmiedstraße. Vormittag 9 Uhr Lehmann. Nachmittag 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Subhastations-Termin-Kalender

für die Woche vom 3. bis 8. Februar 1851.

Im hiesigen Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 59, werden öffentlich versteigert:

1) Am 3. Februar das Grundstück: „Neue Schönhauserstraße 1 und 1a und Weinmeisterstraße 8, Taxe 38,100 Thlr."
2) Am 4. Februar das Grundstück: „Alte Jacobsstraße 72, Taxe 7,900 Thlr."

tung aufzufordern. Dies geschah z. B. noch vorgestern in der Nähe der Realschule. Man wird diese Verfahrungsweise würdigen, wenn wir hier den Schluß einer solchen Anzeige folgen lassen. Derselbe lautet: „Nacht ruht auf dem Vaterlande, und was wir als Morgenröthe begrüßt und gefeiert haben, erscheint als Abendroth. Aber an die Brust der großen Männer unseres Volks flüchten wir unsern Schmerz und an ihrer Hand erneut sich die Kraft des Vertrauens. Auf einem Volke, wie dem deutschen, kann dionysische Finsterniß nicht ewig liegen. Wir tragen die Freiheit in uns, und da ist sie geborgen. Unveränderlich ist, wie unser Glaube und unsere Liebe, unsere Hoffnung, und die Ueberzeugung, daß aus der Freiheit unserer innern Welt auch die Freiheit des äußern Vaterlandes geboren werde, kann keine Gewalt uns rauben! Meyer."

— † Die rheinischen Blätter kokettiren förmlich mit dem schwankenden Verhalten in der Ausweisungsangelegenheit Freiligrath's aus Düsseldorf. Es wäre sehr zu wünschen, daß einige Gran Energie gezeigt würden.

— † In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths hat der Stadt-Kämmerer die erfreuliche offizielle Eröffnung gemacht, daß sich auch in diesem Jahre ein Defizit von 350,000 Thalern herausstellen würde!

— Vorgestern wurde ein vornehmer Engländer wegen Verausgabung eines falschen Wechsels verhaftet.

— V. Daß das „Gelegenheitsdichten" noch immer als wohlorganisirtes „Handwerk" betrieben wird, das seine Kunden findet und bedient, beweist ein vom „Lloyd" mitgetheiltes Actenstück, aus welchem hervorgeht, daß ein zur Nachtzeit gedichteter Vers seine „5 Silbergroschen" unter Brüdern werth sein dürfte, besonders wenn diese Verse aus eben so gewandter Feder fließen, wie die, aus welcher folgender Brief des „Musensohnes" hervorgegangen ist. Er lautet:

Herrn .... Wohlgeboren!

in ....

„In Angelegenheit Ihrer Fräulein Töchter C., J. und L., welche sich gegenwärtig in Pension bei ...... am hiesigen Orte befinden, sehe ich mich veranlaßt, Herrn ..... zu ersuchen, mir den schon längst schuldenden Betrag Ihrer Fräulein Töchter an 1 Rthlr. 25 Ngr. ohne Verzug einzusenden, und zwar für ein von denselben bestelltes und von mir gefertigtes Geburtstagsgedicht für Onkel und Tante zugleich, um gleichzeitig declamatorisch von Ihren Fräulein Töchtern vorgetragen werden zu können, welches eilf Verse in sich faßte; pro Vers 5 Ngr."

„Bei dem Abholen dieses Gedichtes, welches Ihren Fräulein Töchtern zu ihrer großen Zufriedenheit entsprach, wurde ich gefragt, was ich dafür verlangte, wobei ich eine Ermäßigung eintreten ließ, und daher nur 1 Thlr. 10 Ngr. verlangte, wofür mir von Ihren Fräulein Töchtern auf unverantwortliche Weise nur 10 Ngr. angeboten wurden, und daher dieses Gedicht nicht verabfolgen lassen konnte. Da ich nun bis dato weder meine rechtmäßige Anforderung, noch eine Bereitwilligkeit zur Bezahlung erhalten und gesehen habe, und deshalb so mancher vergebliche Weg und Zeitversäumnisse unbedingt eingetreten sind, welche mich dazu veranlassen, jetzt nun nicht nur 1 Thlr. 10 Ngr. pflichtmäßig zu fordern, indem ich wegen des Gedichtes für Ihre Fräulein Töchter, von welchen ich um die höchstmöglichste Eile gebeten ward, da selbiges Abends um acht Uhr bestellt und den andern Morgen um neun Uhr fertig sein sollte, die ganze Nacht hindurch an selbigem gearbeitet habe."

„Nach mehrseitigem Forschen gelang es mir endlich mit Hülfe des Gerichtes Ihren Namen und Aufenthalt zu ermitteln, und ersuche Sie daher, mir schleunigst obgedachten Betrag anher einzusenden, da ich mich sonst genöthigt sehen würde, indem schon dies Mal das Gericht selbst an Sie zu requiriren Willens war, auf gerichtlichem Wege zu meiner rechtmäßigen Forderung zu gelangen."

„In der Erwartung Ihrer reellen Bereitwilligung zeichnet sich hochachtungsvoll

..... den 12. Jänner 1851.

F. D. W. C....,
Literat und Privat-Secretär.
Wohnhaft: Große .....gasse Nr. 21, 3 Treppen.

Zuschauer empfiehlt diesen billigen „Literaten und Privat-Secretair", der, wie wir erfahren, leider nicht in Berlin, sondern in Leipzig die poesiebedürftigen Kunden beglückt, Allen, die Geburtstagsgedichte über Nacht brauchen. Berlin ist an dergleichen „genialen Männern" auch nicht arm und haben wir sogar von einem gehört, der bei prompter Vorausbezahlung von 5 Sgr. pro Vers noch einen Rabatt abläßt.

— V Warum hat Simsönchen auch mit den „Mundtodtgemachtwordensein" so ungeheuer renommirt? Als Vice-Besitzer des Kammerstuhls ist er's nun wirklich geworden, und von da oben wird nun nicht mehr in stolzem Tone trompetet: „Wenn ich von dieser Stelle es sage, ist es so!" — Hochmuth kommt vor dem Fall, und wenn einem der bequeme Lehnsessel unter der Kehrseite wegrutscht, so gehört dies zu den „Unannehmlichkeiten des Lebens."

— V Die hiesige Stadtvoigtei beherbergt, wenn auch nicht eine „eiserne Maske", so doch einen anderen mysteriösen Gefangenen, der in voller Generals-Uniform und mit einem Stern auf der Brust eingeliefert wurde. Man sagt, es sei ein englischer General aus einer überseeischen Colonie, der sich auf dem Transport nach England befinden und steckbrieflich verfolgt sein soll. — So meldet wenigstens „Tantchen". —

— † Es dürfte interessant sein, einen Ueberblick über die ganze Berliner Presse zu erhalten, da die der Hauptstadt in den meisten Beziehungen maßgebend für die des Landes ist.

In Berlin erscheinen gegenwärtig folgende Zeitschriften: Politische und amtliche Blätter: 1) Spenersche Zeitung. 2) Vossische Zeitung. 3) Constitutionelle Zeitung. 4) Deutsche Reform. 5) Der Hahn. 6) Neue Preußische Zeitung. 7) National-Zeitung. 8) Neue Volks-Zeitung. 9) Preußischer Staats-Anzeiger. 10) Neues Preußisches Sonntagsblatt. 11) Urwähler-Zeitung. 12) Amtsblatt des Postdepartements. 13) Die Zeit. 14) Centralblatt für die Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung. 15) Gesetzsammlung. 16) Justiz-Ministerialblatt. 17) Militair-Wochenblatt. 18) Ministerialblatt für die innere Staats-Verwaltung. 19) Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege. 20) Mittheilungen des statistischen Bureau's. 21) Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 22) Zeitschrift für Landes-Cultur-Gesetzgebung.

Wissenschaftliche und kritische rc. und Anzeige-Blätter: 1) Allgemeiner Anzeiger zum Staats-Anzeiger. 2) Allg. Kirchenzeitung. 3) Allg. Gartenzeitung. 4) Allg. Gewerbezeitung f. Preußen. 5) Annalen der Landwirthschaft. 6) Anzeiger für Geld-, Effekten- und Eisenbahn-Verkehr. 7) Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. 8) Biene auf dem Missionsfelde. 9) Botanische Zeitung. 10) Christenbote. 11) Christlicher Hausfreund. 12) Cours-Anzeiger von Amberg nebst allgem. Anzeiger. 13) Cours-Bericht von Hertel. 14) Deutsche Klinik. 15) Dorf-Kirchen-Zeitung mit Beiblatt. 16) Eisenbahn-Actien-Cours. 17) Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Verbindungen. 18) Evangelische Kirchen-Zeitung. 19) Fremdenblatt. 20) Handels-Archiv. 21) Handlungs-Zeitung. 22) Intelligenzblatt. 23) Journal für Kinderkrankheiten. 24) Kirchlicher Anzeiger für Berlin. 25) Kirchlicher Anzeiger für die Katholiken. 26) Magazin für Literatur des Auslandes. 27) Magazin der Thierheilkunde. 28) Medicinische Central-Zeitung. 29) Medicinische Zeitung v. d. Verein f. Heilkunde. 30) Militair-Literatur-Zeitung. 31) Missionsberichte. 32) Missionsfreund. 33) Mittheil. des berl. Lokal-Vereins für das Wohl der arbeit. Klassen. 34) Musik-Zeitung. 35) Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. 36) Organ des deutschen Buchhandels. 37) Preis-Anzeiger des Spiritus. 38) Repertorium der gesammten deutschen und ausl. Literatur. 39) Schachzeitung. 40) Soldatenfreund. 41) Der Sonntagsgast. 42) Theater-Horizont. 43) Deutsche Theater-Zeitung. 44) Theater-Vereins-Zeitung. 45) Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours. 46) Wochenschrift f. d. ges. Heilkunde. 47) Zeitschrift f. christl. Wissenschaft u. christliches Leben. 48) Zeitschrift f. Gymnasialwesen. 49) Zeitschrift f. Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 50) Zeitschrift für Psychiatrie u. psychisch gerichtliche Medicin. 51) Allg. Gerichtszeitung.

Unterhaltungs-Blätter: 1) Beobachter an der Spree. 2) Familienblätter. 3) Figaro. 4) Freimüthige. 5) Freistatt. 6) Jugendfreund. 7) Kladderadatsch. 8) Modenspiegel. 9) Moden-Verein. 10) Neue illustrirte Zeitschrift für Preußen. 11) Pfennigblätter. 12) Perlen. 13) Wochenblatt. 14) Buddelmeier-Zeitung.

—V In Malta kam am 13. Januar vor dem dortigen Kriminalgerichtshof ein eigenthümlicher Fall zur Verhandlung. Der berüchtigte Conforti, der Mörder des österreichischen Marinecommandanten Obrist Marinovich in Venedig, war in Malta angekommen und wurde von dem Redacteur des dort erscheinenden Blattes: „il Tempo," Herrn Micciarelli, der Bevölkerung in seiner „mörderischen" Eigenschaft bezeichnet. Conforti klagte nun auf „Ehrenbeleidigung" (!). Herr Micciarelli wußte sich aber die unwiderleglichsten, auf die eigenen Aussagen Confortis gestützten Beweise zu verschaffen, daß letzterer wirklich der Mörder des unglücklichen Marinovich sei. Als Micciarelli diese Beweisstücke zu seiner Rechtfertigung dem Gerichtshofe vorlesen wollte, wurde ihm dieses untersagt und er „wegen Ehrenbeleidigung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt." (!!!) —

— † Die Urwähler-Zeitung versprach vor einigen Tagen „administrative Kammer-Enthüllungen" zu machen, vor denen Manche erbleichen würden. Heut schreibt dieselbe: „Die in Nr. 23. dieser Zeitung in Aussicht gestellten „administrativen Kammer-Enthüllungen" werden, wie wir hören, nicht bei Möser und Kühn, sondern in Leipzig gedruckt; auch soll der Verfasser nicht ein Hesse, sondern ein Rheinländer (Düsseldorfer) sein."

Nach dieser Erläuterung scheint die ganze Geschichte Nichts als eine anonyme Drohung eines vagabondirenden und wegen notorischer Unfähigkeit von den Behörden bereits mehrfach abgewiesenen Subjekts zu sein, das sich hier umhertreibt und sich endlich in die Arme Urwählers, als letzten Protektors, geflüchtet hat.

† Theater. Königliche Bühne. Neu einstudirt: Die Sylphide. Unter Leitung unsers tüchtigen Balletmeisters Herrn Hoguet, da Hr. Taglioni bereits nach London abgereist ist, ging des letztern liebliches Ballet gestern in Scene. Das Ballet hat namentlich in seinem zweiten Theil einen überaus lieblichen Reiz. Das wahrhaft prachtvolle scenische Arrangement erhöhte denselben noch, und der Eindruck, den nach der düstern und wilden Hexenscene die aufgehende (dem „Propheten" entlehnte) Sonne machte, die geflügelten Kinder der Luft hervorzaubernd, war in der That allerliebst.

Die Sylphide wurde von Fräulein Marie Taglioni getanzt. Die Künstlerin hat in Jahresfrist so außerordentlich an Mimik und Grazie gewonnen, daß diese binnen Kurzem auf gleicher Stufe mit ihrer gegenwärtig unübertroffenen Technik stehen werden.

Die Präcision des Ballets hätten wir dem vorhergehenden hübschen und vielgesehenen Lustspiel „Badekuren" gewünscht, das diesmal auffallend schläfrig ging. Das Haus war nur ziemlich besetzt. Ihre Kön. Hoheiten, Prinz Prinzessinnen Karl, die Prinzen Friedrich, Adalbert, Georg wohnten der Vorstellung bei.

Repertoire. Montag, den 3. Februar. Zum ersten Mal: Der Puls, Lustspiel in 1 Akt von Babo. Der Brockenstrauß. Zum ersten Mal: Der Häßliche, Schwank in 1 Akt, von Friedrich.

Dienstag: Der Wasserträger. Solotanz (Wiederauftreten des Hrn. Gasperini).

Mittwoch: Der Puls. Der Häßliche. Einer muß heirathen.

Donnerstag: Struensee.

Freitag im Opernh.: Armide.

Sonnabend im Opernh.: Mit Allerhöchster Genehmigung zum Besten der Familie des verstorbenen Kapellmeisters: „Czaar und Zimmermann."

Sonntag im Opernh.: Die Sylphide; im Schauspielh. Struensee.

Briefkasten. An P. C. in M. Er ist gesund und steht unter Aufsicht — auch des Abends. Vollmer.

☛ V Wir haben eben nur noch so viel Zeit, vor Schluß des Blatts unsern auswärtigen Lesern mitzutheilen, daß Berlins großartigstes und prachtvollstes Vergnügungslokal: „Das Kroll'sche Etablissement", in vollen Flammen steht. Das Feuer brach in der Mittagsstunde aus. Die von der Weihnachts-Ausstellung noch aufgehäuften Vorräthe von brennbarem Material haben dem Elemente verderbliche Nahrung gereicht. — 3 Uhr. Der Dachstuhl des kolossalen Gebäudes ist schon gänzlich heruntergebrannt. Die Flammen wüthen im Innern fort. Das Feuer ist vor einer Vorstellung des Mississippi-Theaters beim Anzünden eines Kronleuchters ausgekommen, indem eine Gasröhre gesprungen. Trotz der zahlreichen Hülfe ist jede Dämmung des Brandes unmöglich, und werden wahrscheinlich höchstens die Umfassungs-Mauern stehen bleiben. Auch von dem gesammten glänzenden Mobiliar ist gar Nichts gerettet, nicht einmal die Kleider der Besitzerin. Der Brand hat sich durch das Platzen der Gasröhren so rasend schnell verbreitet. Menschenleben sind zum Glück nicht zu beklagen. Eine halbe Stunde später wäre der Saal mit Kindern gefüllt gewesen, die bereits vor dem Lokal warteten.

Das Garde-Uhlanen-Piquet war zuerst als Wachmannschaft auf dem Platze.

Wetter-Vorausberechnung.

Astro-Meteorologie, oder Festes Fundament zur sichern und genauen Vorausberechnung der Temperatur, des Luftdrucks, der Windrichtungen ꝛc., von F. A. Schneider. In Comm. bei C. G. Brandis. Berlin, Deßauerstr. 5. Preis 5 Sgr.

Nach der darin angegebenen Methode ist für 7. December 1850 bis 6. Januar 1851 die durchschnittliche Temperatur für die beharrliche Miteinwirkung der Planeten-Constellationen berechnet:

Für Sonnen-	Aufgang (7 U. 58 M. bis 8 U. 12 M.) 0° R.	Untergang (3 U. 46 M. bis 4 U.) + 1,3° R.
a) Nach meinen Beobachtungen ist sie gewesen	+ 1,0	+ 2,3
b) Nach den Beobachtungen in der Spenerschen Z. 7 U. Morgens	+ 1,9	Abends 9 Uhr + 2,1
Die für diese 31 Tage berechnete Temperatur stimmte vollkommen	an 3 Tagen	an 3 Tagen
wich ab: um ½ bis 1 vollen Grad	an 18 "	18 "
um mehr als 1 Grad	an 10 "	10 "
Die größte Abweichung unter diesen war an einem Tage	5,2° R.	4,4° R.

Die für den beharrlichen Miteinfluß der Constellationen berechnete Temperatur für die 245 Tage vom 7. Mai 1850 bis 6. Januar 1851

stimmte vollkommen überein an	43 Tagen	an 40 Tagen
wich ab: um ½ bis 1 vollen Grad an	124 "	an 120 "
um mehr als 1° R. an	78 "	85 "

Möchte dies überaus günstige Resultat dazu beitragen, das Interesse für die neue Wissenschaft, welche der liebe Gott in dem schönen Preußen-Lande hat aufkeimen lassen, und welche alle Lebensverhältnisse mächtig berührt, allgemein anzuregen, damit sie immer vollkommnere Früchte auch dem praktischen Leben darbieten könne.

Berlin, den 24. Januar 1851. Schneider.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter **Auguste** mit dem Herrn **Carl Müller** erkläre ich hiermit als aufgehoben.

Berlin, den 28. Januar 1851. **August Andreack.**

Frl. Luise Schneider mit Hrn. Bürgermeister Schmidt in Suhl.

Verbindungen.

Hr. Carl Kramer mit Frl. Anna Dinglinger hies.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Assessor Püttmann zu Königsberg N. M.

Todesfälle.

Am 27. Januar endete in Gotha ein Brustkrampf zu meiner tiefsten Betrübniß das dem Wohlthun gewidmete Leben meiner innigst geliebten Schwester, der Stiftsdechantin Freiin Karoline von Ditfurth im beinahe vollendeten 78sten Lebensjahre.

Potsdam, den 30. Januar 1851.

Wilhelm von Ditfurth, General-Lieutenant a. D.

Am 30. Januar mit Tagesanbruch endete ein sanfter Tod die langen und schweren Leiden unseres geliebtesten unvergeßlichen Vaters

Heinrich Tilo von Seebach

auf Marienthal im siebenzigsten Jahre seines für ihn und andere gesegneten Lebens.

Marienthal, den 2. Februar 1851.

Ado von Seebach, Großherzogl. Sächs. Kammerherr und Justizrath, zugleich im Namen seiner drei Schwestern.

Am 30. d. M., Morgens 1 Uhr, entschlief sanft, nach langen Leiden, unser lieber Gatte und Vater, der Gutsbesitzer Appel auf Plaschow, in einem Alter von 62 Jahren, welches wir hiermit seinen Freunden und Bekannten, stiller Theilnahme versichert, ganz ergebenst anzeigen.

Plaschow bei Cammin in Pommern.

Die Hinterbliebenen.

Frau Wittwe Neumann hies.; Frau Bertha de la Croix hies.; Frau Landräthin Liedin hies.; Hr. Rechtsanwalt Matthias zu Tilsit.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 1. Febr. Im Opernhause. 22ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale wiederholt: Coriolan. Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Nach der Tieckschen Uebersetzung. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag, den 2. Februar. Im Opernhause. 15. Abonnements-Vorstellung. Sophia-Catharina. Romantisch-komische Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten, mit Ballet, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Musik von Fr. v. Flotow.

Im Schauspielhause. 23ste Abonnements-Vorstellung. Zum zehnten Male: Die Erzählungen der Königin von Navarra. Lustspiel in 5 Akten, von E. Scribe.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 1. Februar. Gastrolle der Madame Castellan. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma. Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. (Mad. Castellan: Norma.)

Sonntag, den 2. Febr. Zum Erstenmale: Ben David, der Knabenräuber, oder: der Christ und der Jude. Romantisches Schauspiel in 5 Akten. Nach Spindler's Erzählung: der Jude, für die Bühne bearbeitet von B. Neustädt.

Montag, den 3. Februar. (Italienische Opern-Vorstellung.) L'inganno felice. Die glückliche Täuschung. Oper in 1 Akt, frei übertragen von Emilie Seidel. Musik von Rossini. Hierauf: Torquato Tasso von Donizetti, 3. Akt. (Sgr. Guicciardi: Torquato Tasso.) Zum Schluß: Belisario von Donizetti, 2. Akt.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 2. Febr. Zum Erstenmale wiederholt: Habsburg und Hohenzollern, oder: der 18. Januar 1701. Lustspiel in 3 Akten, von W. Blenke. Hierauf: Auf Begehren: Müller und Schulze oder die Einquartierung, komisches Zeitbild mit Gesang in 1 Akt, von R. Genée. Musik von Duban. (Mit neuen Einlagen.)

Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang 6 Uhr.

Montag, den 3. Febr. Zum 10ten Male: Der Einzige! große Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von A. Möding. Musik von R. Conradi, (mit neuen Decorationen und Costümen.)

Dienstag, den 4. Febr. Zum 11ten Male: Der Einzige!

Vorlesungen über Gedächtniß-Lehre (Mnemonik) für Herren und Damen,

von Dr. G. Lichtenstein, im Saale der Sing-Akademie.

Meldungen zu denselben werden bis zum 4ten Februar in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung, Linden No. 34., und beim Hauswart der Sing-Akademie angenommen. Honorar für den ganzen Cyclus 1 Friedrichsd'or. Die Vorträge werden wöchentlich 1 oder 2 Mal in der Abendstunde von 5—6 gehalten.

Vorträge über Phrenologie.

Sonntag, 2. Februar, Mittags 11—12 Uhr im Hôtel de Russie. Einleitender Vortrag zur praktischen Organenlehre. Montag 5—6½ Uhr: Der letzte Vortrag des Cyclus: Die Verstandes-Kräfte und Talente. Entree 5 Sgr.

Dienstag, 4. Febr. 7½—9 Uhr Abends im Saale des **London-Hotel** am Dönhofsplatz: Der erste Vortrag eines dritten Cyclus. Entree 5 Sgr. Dr. Scheve.

Freihandels-Verein.

Dienstag, den 4. Februar, Abends 7½ Uhr, öffentliche Sitzung in Maeders geheiztem Saale, Unter den Linden 23. — „Schluß der Debatte und Beantragung von Resolutionen."

Einlaßkarten gratis an den bekannten Orten. Für Damen sind Plätze reservirt.

Börse von Berlin, den 1. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅜ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19⅝ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79¹¹⁄₁₂ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	78 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	102⅜ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	90 G.
St.-Anl. v. 1850	4½	100 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	92¾ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	84⅝ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	128 B.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	96½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	81½ bez. G.	Schlesische do.	3½	95⅝ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	102⅝ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96 bez. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ bez.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	109 B. 108¾ G.
Grossh. Posen do.	4	101½ G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅛ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	80 G.	Magdeb.-Leipzig.	4	
Berg.-Märkische	4	35 bz. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	99 B.	do. Wittenb.	4	51½ G.
Berl.-Anh. A. B.	4	96 a ½ bz.	do. Prior.	5	99 bez. u. B.
do. Prior.	4	96½ bz.	Mecklenburger	4	28½ G.
Berl.-Hamburger	4	88⅛ bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	82½ bez.
do. Prior.	4½	101½ G.	do. Prior.	4	93⅛ bez.
do. 2. Em.	4½	100 G.	do. Prior.	5	103½ G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	62¾ a ½ bz.	do. 3. Serie	5	103 G.
do. Prior.	4	93 bz.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	
do. do.	5	102½ bz.	do. Prior.	4½	
do. do. Lit. D.	5	101 G.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	107¾, 8, 7¾ bz.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	105 B.	Oberschl. Lit. A.	3½	111, 12, 11½ bz.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B.	3½	106½ G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	46 B.	Prz. W. (St. Voh.)	4	36½ B.
Cöln-Minden	3½	97⅞ a ⅜ bz.	do. Prior.	5	98⅛ B.
do. Prior.	4½	101½ bz. B.	do. 2. Serie	5	88 B.
do. do.	5	103 a ½ bz.	Rheinische	4	65, 64¾ a ½ bz.
Crak.-Oberschl.	4	74 bz. G.	do. St.-Prior.	4	80 bez. u. B.
do. Prior.	4	83 G.	do. Prior.	4	90 B.
Düsseld.-Elberf.	4	95 B.	do. v. Staat gar.	3½	
do. Prior.	4	91 B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	79½ bz. u. B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	37¾ a ½ bz.	Stargard-Posen	3½	81½ a ⅝ bez.
do. Prior.	5	95½ G.	Thüringer	4	64½ bez. u. B.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	4½	99½ bez. u. B.
			Wilhelmsbahn	4	81 B.
			do. Prior.	5	
Magdeb. Halberst.	4	130 B.	Zarskoje-Selo	—	79½ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109¾ bez. u. G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ bez.
do. do. do.	4½	96½ bez.	do. do. à 300 fl.	—	143 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	93¾ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91⅛ G.	do. do. L. B.	—	18 G.
do. poln. Schatz-O.	4	79 bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99 B.
doln. Pfandbr. alte	4	94½ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	31 G. ½ B.
do. do. neue	4	94½ G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ bez. u. G.

Das Geschäft war auch heute nicht belebt, doch waren die Course sehr fest und für mehrere Effecten höher.

Berliner Getreidebericht vom 1. Februar.

Weizen loco n. Qu.	47 — 51	pr. Febr./März	10½ B. ⅓ G.
Roggen do. do.	33½ 36	pr. März/April	do.
per Frühjahr	33 bz. B. G.	pr. April/Mai	do.
82 p. Mai/Jun.	34 B. 33¾ G.	pr. Spt./Okt.	10⅔ B.
pr. Juli/Juli	35 B. 34¾ G.	Lein-Oel loco	11½ B. ½ G.
Erbsen, Kochwaare	39 — 45	Rapps	70—68
Futterwaare	35 — 38	Rübsen	67—65
Hafer loco n. Qu.	22 — 25	Spiritus loco o. F.	15½ bz.
50pr. Frühjahr	22½ B. 22 G.	do. mit Faß	15½ B.
Gerste, große, loco	25 — 27	pr. April/Mai	16 bz. B.
Rüb-Oel loco	10½ bz.		

Flaue Stimmung bei niedrigeren Preisen.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 30. Januar.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., Roggen 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr., große Gerste 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste 1 Rthlr. 5 Sgr.; Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr.; Roggen 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Hafer 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. schlechte Sorte.

Den 29. Januar.

Das Schock Stroh 10 Rthlr., auch 9 Rthlr. 10 Sgr. Heu der Ctr. 24 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 10½ Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 24sten Januar 1850: 15½ Rthlr.; am 25. 15½ Rthlr.; am 27. 15½ Rthlr.; am 28. 15½ Rthlr.; am 29. 15½ Rthlr.; am 30. 15¹¹⁄₁₂ Rthlr. und 15½ Rthlr. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tr.

Berlin, den 30. Januar 1851.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 31. Januar. Nordbahn 37½. 4½% Metalliques 63½. 5% Metall. 72½. Bank-Actien 1082. Loose 154, 88½. — Span. 33⅛. Badische 32½. Kurhessen 31½. Lombardische Anleihe —. Wien 82½.

Hamburg, 31. Januar. Berlin-Hamburg 88½. Köln-Minden 97. Magdeburg-Wittenberge 51½. Getreide still. Oel pr. Mai 21⅜, pr. Oktober 21⅜.

Wien, den 31. Januar. 5% Metalliques 96. do. 4½% 84½. — Bank-Actien 1148. Nordbahn 124. 1839r Loose 118. Lombard. Anleihe 95 sehr beliebt. London 12,40. Amsterdam 179½. Hamburg 191⅞. — Augsburg 130½. Paris 152½. Gold 33⅞. Silber 30½.

Paris, 30. Januar. 3% 57,88. 5% 96,35.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 29. Januar. Die Börse anfangs ferner steigend, wurden später durch starke Verkäufe gedrückt, die man der nahen Vorlage des Dotationsprojekts zuschrieb. 3% Rente p. C. 57,70, p. ult. 57,80. — 5% Rente 96,20. Bankactien 2245. Span. 33½. Nordbahn 475.

London, den 29. Januar. Die Börse war sehr fest und die Course der meisten Fonds und Actien höher und steigend. Consols 96⅝ a ¾. — Ardoins 18½. Russen 113. do. 4½% 97½ a ½. Coupons —. Portug. 34½. Span. 38½. Integr. 58½. Mex. 33½.

Leipzig, den 31. Januar. Leipzig-Dresden 136½ B., 136 G. — Sächsisch-Baiersche 83 B. Sächsisch-Schlesische 93 B., 92½ G. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittau Lit. A. —. Magdeburg-Leipzig 209 B. Berlin-Anhalt. 96 B., 95¾ G. Köln-Mindener 97¾ B. Fr.-W.-Nordbahn 37½ B. Altona-Kieler 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 138⅛ B., 138 G. do. Lit. B. 117½ B., 117 G. Preuß. Bankantheile 96 B. Oestr. Banknoten 78½ B., 78 G.

Auswärtige Marktberichte.

London, den 29. Januar. Starke Zufuhren seit Montag, namentlich 21,160 Quarter fremder Weizen, dennoch blieben Preise und Geschäft unverändert wie an diesem Tage.

Stettin, 31. Januar. Roggen 33, pr. Frühjahr 33½ G. Rüböl 10, pr. Frühjahr 10½, pr. Herbst 10½ G. Spiritus 24, pr. Frühjahr 23 Rthlr. G.

Breslau, den 31. Januar. Bezahlt wurde weißer Weizen 49 — 56 Sgr., gelber 48 — 55 Sgr., Roggen 38 — 42½ Sgr., Gerste 26 — 29 Sgr., Hafer 22 — 23½ Sgr., und Kocherbsen 38 — 44 Sgr. Oelsaaten ohne Geschäft. Kleesaat bei vielem Angebot für feine Qualitäten fest, für mittel dagegen eher matter, Preise unverändert. Spiritus 6⅔ Rthlr. B. — Rüböl 11¹⁄₁₂ Rthlr. G. Zink ohne besonderem Handel, für loco 4 Rthlr. 14 Sgr. G.

Amsterdam, den 29. Januar. Weizen 128 Pfd. bunt. poln. 278 fl., 130 Pfd. kubank. 259 fl. Roggen 128 Pfd. anclamm. 185 fl. Gerste ohne Handel.

Kohlsamen gleich und auf das Spätjahr unverändert, auf das Frühjahr ½ L. niedriger, auf 9 Faß täglich — L., pr. April 57 L., pr. August — L., pr. September — Oktober — November 55½ L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl etwas niedriger, auf 6 Wochen 34½ fl., effect. 33½ fl., pr. Mai 33½ fl., pr. September — Oktober 33½ fl., pr. November — Dezember 33¾ a ½ fl. Leinöl fest, auf 6 Wochen 34¾ fl.; effect. 33¾ fl., pr. März — April und Mai 33½ a ¾ fl., pr. September — fl. Hanföl auf 6 Wochen 36½ fl.; effect. 35½ fl. Rübkuchen 57 a 60 fl. Leinkuchen 8a 11 fl.

Pesth, 27. Januar. Rüböl flau und prompt a 24½ erhältlich. — Spiritus bei schwachem Begehr a 26 Xr. ohne Gebinde zu lassen.

Magdeburg, 31. Januar. Weizen 44 a 37 Rthlr. Roggen 35 a 33 Rthlr. Gerste 27 a 25½ Rthlr. Hafer 22 a 20 Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco 22 Rthlr. pr. 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Köln-Minden.

Dezember-Einnahme	147,610 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
1849	115,583 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
also mehr	32,027 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Jahres-Einnahme	1,866,578 Rthlr.	25 Sgr.	4 Pf.
1849	1,581,786 Rthlr.	4 Sgr.	4 Pf.
also i. J. 1850 mehr	284,801 Rthlr.	21 Sgr.	4 Pf.

Rheinische. Dezember-Einnahme bei 26,530 Pers. und 274,997 Ctr. 41,880 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., also mehr gegen 1849: 4273 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.

Berlin-Stettin.

Dezember-Einnahme bei 16,314 Personen und

117,604 Ctr.	69,559 Rthlr.	17 Sgr.	4 Pf.
gegen 1849	49,043 Rthlr.	5 Sgr.	11 Pf.
also mehr	20,516 Rthlr.	5 Sgr.	5 Pf.

Prinz Wilhelmsbahn.

Gesammt-Einnahme	87,740 Rthlr.	
Neben-Einnahme	11,000 Rthlr.	
		98,740 Rthlr.
Ausgaben 1840	65,670 Rthlr.	
Ersparnisse 1850	8,000 Rthlr.	
		57,670 Rthlr.
wahrscheinlicher Nettoüberschuß		41,070 Rthlr.

Wien-Gloggnitz. Die Dividende ist auf 25 fl. pr. Coupon festgesetzt, wodurch das Erträgniß pr. 1850 sich auf 7 % stellt, Reservefond wurde 46,000 fl. gelegt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 31. Januar Abends 9 Uhr	27 Zoll 9 3/10 Linien	+ 3 Gr.
Am 1. Februar Morgens 7 Uhr	27 Zoll 10 3/10 Linien	+ ¾ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 10 8/10 Linien	+ 3½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.